

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Ö	2
TOP 3.1 Präsentation Örtliche Planung 2021	14
TOP 3.2 Präsentation Verbindliche Bedarfsplanung 2022	42
TOP 3.3 Präsentation Sozialausschuss Tätigkeitsbericht WTG	59
TOP 5 Kreisweites Handlungskonzept_KIM_RKN_Stand 27.08.2021	73
TOP 6.2 Erl. Sozialausschuss 30.11.2021 TOP 6.2 Geflüchtete Allg. Sachstandsbericht	102
TOP 6.2 Erl. Sozialausschuss 30.11.2021 Anlage 1	104
TOP 6.2 Erl. Sozialausschuss 30.11.2021 Anlage 2	105
TOP 6.2 Erl. Sozialausschuss 30.11.2021 Anlage 3	106
TOP 6.2 Erl. Sozialausschuss 30.11.2021 Anlage 4	107

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **30.11.2021**
Ort der Sitzung: **!Digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!**
Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:00 Uhr**
Den Vorsitz führte: **Sven Ladeck**

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Uwe Amelungk
2. Frau Barbara Brand
3. Herr Heiner Cölln
4. Herr Thomas Jung
5. Herr Sven Ladeck
6. Frau Sandra Lohr
7. Herr Mario Loebelt
8. Frau Katharina Reinhold
9. Frau Birte Wienands

Vertretung für Frau Sabina Kram

• SPD-Fraktion

10. Herr Udo Bartsch
11. Frau Annika Bongartz
12. Frau Sabine Kühl
13. Herr Leif Eric Lüpertz
14. Frau Doris Rexin-Gerlach
15. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Elias Aaron Ackburally
17. Frau Swenja Krüppel
18. Frau Marianne Michael-Fränzel
19. Frau Angela Stein-Ulrich
20. Herr Hermann-Josef Wienken

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Jan Günther
22. Herr Dirk Rosellen

- **AfD-Fraktion**

23. Frau Hannelore Byhahn

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

24. Herr Carsten Thiel

- **Die Kreistagsgruppe**

25. Herr Marco Nowak

- **beratende Mitglieder**

26. Herr Marc Dietrich
27. Herr Bernd Gellrich
28. Herr Dr. Josef Merten
29. Herr Bülent Öztas
30. Herr Hans-Werner Reisdorf
31. Frau Barbara Shahbaz

- **Verwaltung**

32. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
33. Frau Anja Moll
34. Herr Benjamin Josephs
35. Herr Christian Böhme
36. Frau Brigitte Carl-Hosse
37. Frau Ursula Liese
38. Frau Ulrike Weyerstraß

- **Schriftführerin**

39. Frau Jacqueline Dragojevic

- **Schriftführer**

40. Herr Adalbert Kuszynski

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger.....	4
3.	Pflege	4
3.1.	Örtliche Planung 2021 Vorlage: 50/0950/XVII/2021	4
3.2.	Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2022 Vorlage: 50/0951/XVII/2021	7
3.3.	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde Vorlage: 50/0952/XVII/2021	8
4.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/0933/XVII/2021	8
5.	Kommunales Integrationsmanagement im Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0932/XVII/2021	9
6.	Mitteilungen	9
6.1.	Integrationspreis 2021 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0941/XVII/2021	9
6.2.	Geflüchteten Bericht Vorlage: 50/0934/XVII/2021	9
6.3.	Neue Förderrichtlinie Schulsozialarbeit – Wechsel der Zuständigkeit Vorlage: 50/0930/XVII/2021	10
6.4.	Aktueller Stand: Booster-Impfungen in den Einrichtungen Vorlage: 50/0937/XVII/2021	10
6.5.	Mitteilungsvorlage Wohngeldstatistik Vorlage: 50/0982/XVII/2021	11
7.	Anträge.....	11
7.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwicklung eines Konzeptes für „Präventive Hausbesuche“ bei Seniorinnen und Senioren im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/0953/XVII/2021	11
8.	Anfragen	11
8.1.	Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0957/XVII/2021	11

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck eröffnete die vierte Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen im Jahr 2021 und hieß alle Mitglieder sowie Presse, Kreisdirektor, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur digitalen Sitzung willkommen. Ausschussvorsitzender Ladeck wies darauf hin, dass in einer digitalen Sitzung keine Beschlüsse gefasst werden können.

Ausschussvorsitzender Ladeck stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es gab keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Kreisdirektor Brügge wies, wie bereits eingangs vom Ausschussvorsitzenden Ladeck erwähnt, darauf hin, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sei. Die entsprechenden Beschlüsse seien im Kreisausschuss zu fassen.

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck erklärte diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit für gestrichen.

3. Pflege

3.1. Örtliche Planung 2021

Vorlage: 50/0950/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die ausführliche Vorlage der Verwaltung und übergab dem Produktgruppenleiter des Bereichs Heimpflege das Wort. Herr Böhme stellte im Rahmen einer Präsentation die örtliche Planung 2021 vor. Kreisdirektor Brügge informierte, dass die Inhalte der Präsentation mit der Kommission „Silberner Plan“ abgestimmt seien. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass der Antrag „Bunte Pflege“ unter den Punkt „Rekrutierung von Pflegekräften“ falle. Derzeit befinde man sich in Abstimmung mit dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, um ein Projekt zu entwickeln, das Menschen eine Zukunftsperspektive in der Pflege bietet. Ziel des Projektes soll insbesondere sein, Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern aus dem SGB II, III sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stufenweise zu Pflegekräften zu qualifizieren. Im nächsten Ausschuss könnte das Projekt vorgestellt werden.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass umfassende Maßnahmen für die Rekrutierung von Pflegekräften notwendig seien. Die bessere Erreichbarkeit der Pflegeeinrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sei eine erste Maßnahme, die weiterhin gestärkt werden müsse. Diese sei nur eine von vielen Maßnahmen. In Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen sollen weitere Maßnahmen besprochen und herausgestellt werden, weshalb die Ausbildung im Bereich Pflege abgebrochen werde und wie der Rhein-Kreis Neuss diesem Abbruch entgegenwirken könne.

Ausschussmitglied Kühl kritisierte die Definition der „Jungen Pflege“. Bei der aktuell geltenden Definition seien die jungen Pflegebedürftigen mit einer geistigen Behinderung, die zu Hause von Familienangehörigen und nicht in stationären oder ambulanten Wohnformen gepflegt werden, ausgegliedert. Ausschussmitglied Kühl bat inständig darum, diese Betrachtungsweise zu ändern. Es sei unerlässlich, diese Personengruppe bei der Bedarfsplanung einzubeziehen. Dies sei dem Ursprungsantrag der SPD zu entnehmen.

Ausschussmitglied Kühl ergänzte, dass die Berechnungsgrundlage der Bedarfsprognose nicht ausreichend sei und der Rhein-Kreis Neuss im Ergebnis schlechter dastünde, als die derzeitige Berechnung aufzeige.

Kreisdirektor Brügge äußerte sein Verständnis, erklärte jedoch, dass der Bereich „Junge Pflege“ u.a. der Eingliederungshilfe zuzuordnen sei. Während der Umsetzung des BTHG's habe er sich stark dafür eingesetzt, dass die Zuständigkeit für diesen Personenkreis bis zum Ende der Schulausbildung in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte verbleibe. Denn die Differenzierung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe sei komplex. Der Gesetzgeber entschied jedoch, dass die von Ausschussmitglied Kühl angesprochenen Bereiche im Bereich der Eingliederungshilfe liegen sollen. Dadurch stünden Familien, die pflegebedürftige Kinder aufgrund ihrer Behinderung haben, vor einem komplexen System. Kreisdirektor Brügge schlug vor, die Zuständigkeiten des Kreises im Bereich der Eingliederungshilfe herauszuarbeiten und im nächsten Ausschuss zu präsentieren. Kreisdirektor Brügge betonte, dass der Kreis sich nicht aus finanziellen Gründen vor dem Thema „Junge Pflege“ drücke. Es müsse klar festgestellt werden, wo die Grenzen zwischen der originären Pflege und dem Bereich Eingliederungshilfe liegen.

Ausschussvorsitzender Ladeck bat Ausschussmitglied Kühl darum, konkret ihre Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung zu äußern.

Ausschussmitglied Kühl führte aus, dass die Planung der ambulant unterstützten Dienste, haushaltsnahen Dienstleistungen und Kurzzeitpflege überprüft werden sollte. Dies seien die Instrumente, die es ermöglichen, pflegende Familien zu unterstützen. Hier sehe sie die Zuständigkeit des Kreises als gegeben, da die Pflegedienste nicht nach Kostenträger unterscheiden würden, sondern dies über die Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege der Krankenkassen über die Pflegestufe abrechnen würden. Ausschussmitglied Kühl betonte, dass selbst wenn der Kreis finanziell nicht zuständig wäre, eine genaue Bedarfsplanung in die Zuständigkeit des Kreises falle. In der jetzigen Bedarfsplanung seien durch die Ausgliederung von jungen Menschen, die aufgrund einer geistigen Behinderung pflegebedürftig sind, nicht alle Personengruppen und somit nicht alle Bedarfe berücksichtigt worden.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass nicht beabsichtigt war zwischen Personengruppen verschiedenen Alters zu unterscheiden und dementsprechend die Formulierung angepasst werden sollte. Sowohl in dem Bericht als auch in dem Vortrag wurde keine Differenzierung verschiedener Personengruppen vorgenommen. Kreisdirektor Brügge bedauerte es, dass dieser Eindruck entstanden sei und betonte mit Nachdruck, dass die Planung hinsichtlich der Formulierung überarbeitet werde, sodass ein solcher Eindruck künftig vermieden werde. Gleichzeitig bot Kreisdirektor Brügge Ausschussmitglied Kühl an, sich zu dem Thema „Junge Pflege“ und zu den Erwartungen auszutauschen. Ausschussmitglied Rheinhold bat um Beteiligung an diesem Austausch. Die Verwaltung wird dazu zeitnah einladen.

Ausschussmitglied Rheinhold bedankte sich für die Darstellung. Das große Problem sei weiterhin der Pflegekräftemangel sowohl auf ambulanter als auch auf stationärer Ebene. Vor dem Hintergrund begrüße sie die Umsetzung des Zehn-Punkte-Plans und sehe den

Kreis gut aufgestellt. Ausschussmitglied Reinhold wies auf die Verknüpfung zu Punkt 9 der Planung hin und regte an, sich mit Ausschussmitglied Kühl und Kreisdirektor Brügge diesbezüglich auszutauschen.

Ausschussmitglied Rosellen bedankte sich bei der Verwaltung für die umfassende Ausführung und betonte, dass der Kreis auf einem gut Weg und gut aufgestellt sei.

Ausschussmitglied Bartsch bedankte sich für die Darstellung und knüpfte an die Aussage von Ausschussmitglied Kühl an. Trotz der Gegebenheit eines anderen Rechtskreises mit der Eingliederungshilfe sollte der Kreis eine genaue Bedarfsplanung erheben und nicht zwischen den Zuständigkeiten unterscheiden. Durch eine genaue Bedarfsermittlung könne die Politik in Gremien mit dem Landschaftsverband initiativ werden und deshalb habe er den Anspruch, umfassend über die Unterstützungsangebote und die genaue Bedarfslage informiert zu werden.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass die örtliche Bedarfsplanung durch § 7 Altenpflegegesetz gesetzlich geregelt sei und erläuterte den Unterschied zwischen örtlichen Planung und verbindlichen Bedarfsplanung. In der verbindlichen Bedarfsplanung definiert der Kreistag, wo ein Bedarf an stationärer Einrichtung im Rhein-Kreis Neuss bestehe, um den Bestand an stationären Einrichtungen aktiv zu steuern.

Ausschussmitglied Kühl erfragte, wie sich das Verfahren gestalten, wenn ein orientierungsloser Mensch unabhängig vom Alter im Kreisgebiet aufgegriffen werde und wie und wo dieser Mensch versorgt werde. Die gleiche Frage stelle sich auch für andere Fälle, beispielsweise wenn ein Pfleger erkrankt oder verunglückt und innerhalb kürzester Zeit ein Kurzzeitpflegeplatz für einen pflegebedürftigen Menschen benötigt werde.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass ein differenzierter Nachtrag zu Protokoll gegeben werde.

Nachtrag:

Im Regelfall wird ein orientierungsloser Mensch von der Polizei oder den örtlichen Ordnungsbehörden aufgegriffen. In diesen Fällen wird zunächst der Wohnsitz der betroffenen Person ermittelt. Lebt diese Person bereits in einer Pflegeeinrichtung oder Einrichtung der Eingliederungshilfe, wird die Person dorthin zurückgebracht oder je nach Zustand beim Auffinden in ein Krankenhaus (ggf. auch Psychiatrie) eingeliefert. Lebt die betroffene Person in einer privaten Häuslichkeit, wird versucht Kontakt mit den Angehörigen aufzunehmen. Auch in diesen Fällen kann es vorkommen, dass die betroffene Person in ein Krankenhaus oder eine Psychiatrie eingeliefert wird. Dort wird überprüft, ob die betroffene Person in eine Pflegeeinrichtung umziehen sollte oder ob ambulante Versorgungsstrukturen ausreichend sind. Dies ist vom Krankheitsbild der betroffenen Person abhängig. Hat die betroffene Person keine Angehörigen, wird im Krankenhaus eine Berufsbetreuung eingerichtet, die in Abstimmung mit dem sozialen Dienst des Krankenhauses über eine geeignete Unterbringungsform entscheidet.

Wenn ein Pfleger erkrankt oder verunglückt ist es erforderlich, dass sich der Pfleger mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzt. Ansonsten kann die WTG-Behörde aufgrund mangelnder Kenntnis nicht unterstützend tätig werden. Wird Kenntnis von einer solchen Notlage erlangt, wird geprüft ob eine Versorgung über einen ambulanten Pflegedienst ausreichend ist oder ob Verhinderungspflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung erforderlich ist. Die WTG-

Behörde kann sodann mit den Pflegesachverständigen unterstützend Kontakt zu den Pflegeeinrichtungen aufnehmen und recherchieren, ob ein Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung steht. In Abstimmung aller Beteiligten werden flexible Lösungen getroffen, beispielsweise durch die kurzfristige Genehmigung einer Überbelegung in Pflegeeinrichtungen.

Hervorzuheben ist, dass bei jeder Fallkonstellation der Einzelfall betrachtet werden muss, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann. Bisher habe sich dieses Verfahren bewährt.

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Geschäftsordnung, wonach zwei Wortmeldungen je Tagesordnungspunkt pro Mitglied, abgesehen von einer Antragsstellung, erlaubt seien. Ausschussvorsitzender Ladeck bat die Ausschussmitglieder, ihre Anliegen und Fragen in einer Wortmeldung möglichst präzise vorzutragen, um Zwiegespräche und doppelte Fragen im Hinblick auf die Effizienz des Ausschusses zu vermeiden.

3.2. Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2022

Vorlage: 50/0951/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck erklärte, dass seitens verschiedener Fraktionen der Wunsch bestehe, die verbindliche Pflegebedarfsplanung in dieser Sitzung zu besprechen und die abschließende Beratung in den Fraktionen stattfinden zu lassen. Denn dieser Tagesordnungspunkt sehe eine Beschlussempfehlung für den Kreistag vor.

Ausschussmitglied Kühl kritisierte die Berechnungsgrundlage hinsichtlich des Orientierungswertes für die Bedarfsprognose und schlug vor, dem Kreistag eine schriftliche Ausarbeitung zukommen zu lassen.

Kreisdirektor Brügge empfahl, die verbindliche Bedarfsplanung im Kreistag zu beschließen. Andernfalls sei ein Wildwuchs an Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss zu befürchten, da Investoren mit Mitteln der Investitionskostenförderung Pflegeeinrichtungen an jedem Standort errichten könnten. Die Berechnungsgrundlage sei in der Kürze der Zeit nicht veränderbar. Kreisdirektor Brügge schlug ebenfalls vor, die verbindliche Pflegebedarfsplanung in den Fraktionen beraten zu lassen. Hierbei wies er erneut auf die Konsequenzen hin, wenn die verbindliche Pflegebedarfsplanung nicht beschlossen werden würde. Im Jahr 2022 könnte die Verwaltung eine Anpassung der Berechnungsmodifikation für die verbindliche Pflegebedarfsplanung 2023 überprüfen.

Ausschussvorsitzender Ladeck führte aus, dass die SPD-Fraktion lediglich Kritik an der Berechnungsgrundlage äußere, dies stelle jedoch kein Hindernis für die Beschlussfassung im Kreistag dar.

Ausschussmitglied Kühl fasste zusammen, dass die SPD-Fraktion nicht gegen die verbindliche Pflegebedarfsplanung stimmen werde. Allerdings sollte die Kritik an der Berechnungsgrundlage geäußert werden, sodass im nächsten Jahr die Berechnungsgrundlage angepasst werden könne. Eine schriftliche Ausarbeitung der Kritik an der Berechnungsgrundlage werde der Verwaltung zeitnah zur Verfügung gestellt.

Ausschussvorsitzender Ladeck gab den Hinweis, dass die Kommission „Silberner Plan“ als überfraktionelles Gremium genutzt werden könnte, um Fragen im Vorfeld zu erörtern und zu klären. Dementsprechend solle man zukünftig dieses Format für einen intensiveren Austausch nutzen.

Die Ausschussmitglieder verzichteten auf die Vorstellung der Präsentation seitens der Verwaltung. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

3.3. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde Vorlage: 50/0952/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorlage. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, welche Schwerpunkte die WTG-Behörde bei der Prüfung der Behindertenwerkstätten lege. Insbesondere, ob in diesem Rahmen auf pädagogische Konzepte eingegangen werde oder sich die Prüfung lediglich auf die Sicherstellung der Pflege beziehe.

Herr Böhme führte aus, dass die WTG-Behörde an das Wohn- und Teilhabegesetz NRW gebunden sei und damit eine Pflichtaufgabe nach Weisung erfülle. Die Behindertenwerkstätten seien voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 zu prüfen. Hierzu werde das Land Nordrhein-Westfalen der WTG-Behörde einen Prüfkatalog zukommen lassen, der die Prüfbereiche der WTG-Behörden abschließend regeln werde. Sobald der Prüfbericht der Verwaltung vorliege, könne er den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass die entsprechenden rechtlichen Regelungen zunächst vom Landtag verabschiedet werden müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei dies noch nicht geschehen und befinde sich in intensiver Diskussion.

4. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/0933/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorlage, die sich auf den Bericht der vorangegangenen Sitzung der Firma empirica beziehe.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass fraktionelle Beratungen stattgefunden haben und erfragte, ob ein Vortrag seitens der Verwaltung von den Ausschussmitgliedern gewünscht sei. Dies war nicht gewünscht. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Thiel erwähnte, dass er sich über die Umsetzung der Angebotsmieten freue, welche durch das Urteil vom Bundessozialgericht gerichtlich bestätigt wurde. Ausschussmitglied Thiel bat darum den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, die Richtwerte jährlich statt alle zwei Jahre zu überprüfen.

Kreisdirektor Brügge bestätigte die jährliche Überprüfung der Richtwerte.

Ausschussmitglied Bartsch begrüßte die beschriebene Umsetzung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels und hob positiv hervor, dass die Verwaltung einen Klimabonus einführen werde. Daher werde der Vorlage zugestimmt werden.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich äußerte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Zufriedenheit über die Umsetzung und schloss sich der Auffassung von Ausschussmitglied Bartsch an.

Ausschussmitglied Rosellen begrüßte ebenfalls das Ergebnis der Auswertung und die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hinsichtlich der Angebotsmieten.

Ausschussmitglied Reinhold schloss sich den vorherigen Aussagen an und hob hervor, dass sie sich über den Konsens der Parteien hinsichtlich des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels freue.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass die Bestätigung durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für die Verwaltung einen besonders hohen Stellenwert habe. Es sei problematisch, wenn das Schlüssige Konzept nicht anerkannt würde und der Bund gegebenenfalls die Erstattung an den Kosten der Unterkunft zurückfordere.

5. Kommunales Integrationsmanagement im Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0932/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorlage.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass in der vergangenen Woche eine Sozialdezernentenkonferenz stattgefunden habe. In dieser Sitzung sei unter Beteiligung des Ministeriums festgestellt worden, dass der Rhein-Kreis Neuss ein gutes Handlungskonzept entwickelt habe und man derzeit auf die Zusendung des entsprechenden Förderbescheids der Bezirksregierung Arnsberg warte.

Ausschussmitglied Ackburally erfragte, bis wann die Zielgruppe im Kreisgebiet ausgeweitet werde. Derzeit liege die Priorisierung bei der Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten im Alter von 18 bis 35 Jahren sowie deren Kinder. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass das Handlungskonzept mit den Kommunen bereits abgestimmt worden sei, bei der Bezirksregierung eingereicht wurde und zum Zeitpunkt der Einladung keine Antwort der Bezirksregierung vorlag. Ausschussmitglied Ackburally erfragte daher, ob eine Rückmeldung bisher erfolgt sei oder wann man mit dieser rechnen könne. Zudem bat er, das Handlungskonzept dem Protokoll beizufügen.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass der Förderbescheid bisher nicht eingegangen sei. Herr Yilmaz vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen habe bereits in der Sozialdezernentenkonferenz die Freigabe in Aussicht gestellt. Weiterhin führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die Zielgruppe ausgeweitet werde, sobald ein parallel laufendes Projekt abgeschlossen sei.

Das Handlungskonzept ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

6. Mitteilungen

6.1. Integrationspreis 2021 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0941/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage der Verwaltung, dass aufgrund der pandemischen Lage die Verleihung des Integrationspreises auf das Frühjahr 2022 verschoben werde.

6.2. Geflüchteten Bericht Vorlage: 50/0934/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass es derzeit technische Probleme im Bereich des Bundeszentralregisters gebe und daher die Daten nicht abgerufen werden konnten. Sobald die Daten verfügbar seien, werden sie nachgeliefert.

Frau Weyerstraß ergänzte, dass am Mittag des Tages des Ausschusses die Daten wieder abrufbar waren. Man werde die Daten zusammentragen und dem Protokoll als Anlage beifügen.

Die Daten des Geflüchteten Berichts sind dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

6.3. Neue Förderrichtlinie Schulsozialarbeit – Wechsel der Zuständigkeit Vorlage: 50/0930/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass das Ministerium für Schule und Bildung mit Erlass der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – 524-6.08.01-162765 – vom 22. September 2021 eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit vorgenommen habe. Schwerpunkt sei nicht mehr die Beratung hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets, sondern die allgemeine Schulsozialarbeit. Auch auf Landesebene habe ein Wechsel der Zuständigkeit vom MAGS ins Ministerium für Schule und Bildung stattgefunden. Zusätzlich habe das Land den ursprünglichen Anteil an der Förderung dieser Richtlinie von 60 % auf 80 % erhöht, wonach der kommunale Finanzierungsanteil nur noch 20 % statt 40 % betrage.

Herr Landrat Petrauschke entschied, dass es zielführender sei, die Zuständigkeit dieser Förderrichtlinie analog zur Landesebene ebenfalls vom Sozialamt in das Schulamt zu verlagern.

Ausschussmitglied Bartsch pflichtete dem Wechsel der Zuständigkeit bei und erfragte den Sachstand der Eigenregie der Schulsozialarbeit in einigen kreisangehörigen Kommunen.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass derzeit intensive Gespräche mit Herrn Lonnes als zuständigen Dezernenten geführt werden. Der letzte Sachstand sei, dass man überlege die Schulsozialarbeit in Eigenregie über das regionale Bildungsnetzwerk abzuwickeln. Die Diskussionen seien aber nicht abschließend geführt worden.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erfragte, wie sich zukünftig die Beratung hinsichtlich der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gestalten, da durch die Änderung des Schwerpunktes der Förderrichtlinie Unterstützungsangebote wegfallen würden und ob dazu ein Konzept erstellt würde.

Kreisdirektor Brügge führte dazu aus, dass seitens des Kreises auf die Beratungsnotwendigkeiten und -pflichten des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und der örtlichen Sozialämter hingewiesen wurde. Zusätzlich erwarte man durch die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung eine höhere Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Hinzu komme, dass der Globalantrag wesentliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets enthalte und dementsprechend ein gewisser Automatismus entstehe. Gegebenenfalls werde sich das Thema durch den Koalitionsvertrag im Hinblick auf die Kindergrundsicherung relativieren.

6.4. Aktueller Stand: Booster-Impfungen in den Einrichtungen Vorlage: 50/0937/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Tischvorlage, die den Ausschussmitgliedern per E-Mail am gleichen Tag zugegangen sei.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass bis zur 50. Kalenderwoche allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Personal der Pflegeeinrichtungen ein Impfangebot unterbreitet werden solle.

6.5. Mitteilungsvorlage Wohngeldstatistik Vorlage: 50/0982/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass auf Basis der Zahlen des Bundes die Entwicklung der Wohngeldbewilligungen der Jahre 2019 bis Oktober 2021 ersichtlich sei. Die Steigerung der Zahlen von 2019 auf 2020 könne sich durch die verstärkte Inanspruchnahme erklären, die wiederum die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ermögliche. Genaueres sei der Vorlage zu entnehmen.

7. Anträge

7.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwicklung eines Konzeptes für „Präventive Hausbesuche“ bei Seniorinnen und Senioren im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/0953/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussmitglied Bartsch stellte als Mitglied der antragsstellenden Partei den Antrag auf Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung vor. Ziel des Antrages sei, im Jahr 2023 im Rahmen eines Modellprojekts allen Menschen ab dem Alter von 75 Jahren ein Angebot für präventive Hausbesuche zu unterbreiten. Zusätzlich bedankte sich Ausschussmitglied Bartsch bei der Verwaltung für die Darstellung bereits bestehender Angebote, führte jedoch zeitgleich aus, dass viele dieser Angebote bei der betroffenen Zielgruppe nicht bekannt seien. Die präventiven Hausbesuche seien auf eine zielgerichtete Hilfe ausgerichtet, bei der man direkt auf die Seniorinnen und Senioren zugehe. Die präventiven Hausbesuche sollen die Seniorinnen und Senioren in vielerlei Hinsicht unterstützen, beispielsweise bei hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe durch noch ungewisse Angebote und Bekanntmachung möglicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung. Es gehe insbesondere darum, die Selbständigkeit der Seniorinnen und Senioren zu fördern.

Ausschussmitglied Rosellen betonte, dass es sich bei den präventiven Hausbesuchen um ein freiwilliges Angebot handeln solle. Andernfalls könne der Eindruck einer Zwangsmaßnahme entstehen, wodurch viele Seniorinnen und Senioren das Angebot ablehnen könnten.

Ausschussmitglied Bartsch bestätigte, dass es sich bei den präventiven Hausbesuchen um ein freiwilliges Angebot handele.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0957/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die ausführliche Vorlage und bedankte sich bei der Verwaltung für die zügige Bearbeitung von Anfragen und Anträgen.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, ob es in dem Sozialen Handlungskonzept auch Projekte für das Entgegenwirken des Fachkräftemangels in der Pflege gebe.

Kreisdirektor Brügge verwies auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 3.1 und ergänzte, dass im nächsten Ausschuss die umfangreichen Maßnahmen des TZG, unter anderem teilweise gefördert durch das Jobcenter, vorgestellt werden könnten. Aus dem Titel des Sozialen Handlungskonzept seien keine Mittel für diese Maßnahmen entnommen worden. Zunächst bestand die Überlegung, andere Projekte aus den Mitteln des Sozialen Handlungskonzept zu finanzieren, allerdings passten diese thematisch in einen anderen Förderbereich. Dadurch standen mehr Mittel aus dem Sozialen Handlungskonzept zur Verfügung, die anderweitig verwendet werden konnten.

Ausschussvorsitzender Ladeck erfragte, ob es seitens der Verwaltung ergänzende Anfragen gebe.

Kreisdirektor Brügge informierte hierzu, dass am Tag des Ausschusses ein ESF-Antrag zum Aufruf der Landesprojektförderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa, Mittel – und Osteuropa seitens des Kreises gestellt wurde. Es ginge insbesondere darum die Menschen, die auf ausbeuterischem Wege aus den genannten Regionen in die betroffenen Städte Dormagen, Grevenbroich und Neuss gekommen seien, zu unterstützen. Über den Projektantrag solle gemeinsam mit AWO und weiteren Verbänden diesen Menschen eine Integration in den Arbeitsmarkt und in das Leben in der Bundesrepublik ermöglicht werden. Über das weitere Verfahren werde berichtet.

Ausschussvorsitzender Ladeck schloss um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bat alle Gäste die Sitzung zu verlassen.



Sven Ladeck
Vorsitzender



Adalbert Kuszynski
Schriftführer



Jacqueline Dragojevic
Schriftführerin

Die Kreisverwaltung stellt vor:

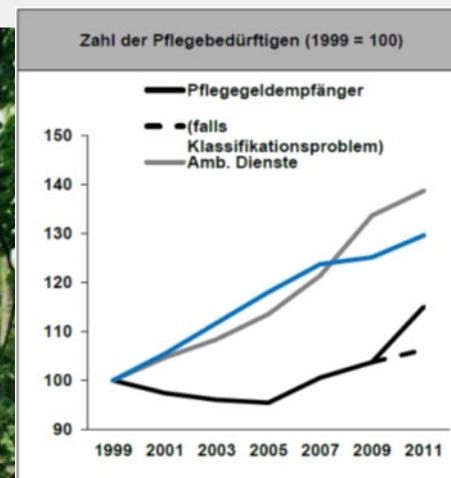


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

Örtliche Planung 2021

Gliederung

- Rechtliche Grundlagen der „Örtlichen Planung“
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Pflegeinfrastruktur
- Vorstellung der geplanten und im Bau befindlichen Vorhaben
- Rückblick auf die Ergebnisse der vergangenen „Örtlichen Planung“
- Handlungsempfehlungen für die nächsten zwei Jahre
- Fazit und Ausblick

Die Örtliche Planung ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW

Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

- die Bestandsaufnahme der Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind,
- insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen
- Sie hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Folgende Wohn- und Betreuungsangebote sind im Rhein-Kreis Neuss bereits vorhanden (Stand 01.11.2021)

Stationäre Pflegeeinrichtungen: 46 Einrichtungen mit 3.975 Plätzen

Davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze: 261 Plätze

Davon fixe Kurzzeitpflegeplätze: 35 Plätze (sog. Fix-Flex-Plätze)

Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen: 10 Plätze

Tagespflege: 24 Einrichtungen mit 383 Plätzen
(zum Vergleich :Stand 08/2016: 11 Einrichtungen mit 162 Plätzen)

Wohngemeinschaften: 4 Demenz-WGen mit insgesamt 34 Plätzen
2 Beatmungs-WGen mit insgesamt 11 Plätzen

ambulante Pflegedienste: 67 registrierte ambulante Pflegedienste

Aufteilung der Tagespflegen nach Kommunen (Stand 01.10.2021)

Kommune	Anzahl Tagespflegen	Plätze
Dormagen	3	49
Grevenbroich	3	44
Jüchen	2	28
Kaarst	4	61
Korschenbroich	2	33
Meerbusch	2	38
Neuss	7	118
Rommerskirchen	1	12
RKN Gesamt	24	383

Folgende Angebote sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit in Planung (Stand 01.10.2021)

Diese in den kommenden Jahren entstehenden vollstationären, teilstationären sowie ambulanten Angebote werden auch erneut Einfluss auf die Bedarfsplanung nehmen

Kommune	Vollst. Pflege	Solitäre Kurzzeitpflege	Tagespflege	Amb. Wohn-gemeinschaften	Servicewohnen	Amb. Pflegedienste
Dormagen			21		21 Wohneinheiten	
Grevenbroich			15	22		
Kaarst	80	12	15	22	34 Wohneinheiten	1
Meerbusch			14			
Neuss	40	10	70	22	30 Wohneinheiten	
RKN	120	22	135	64	85	1

Darüber hinaus gibt es im Rhein-Kreis weitere Entlastungs- und Unterstützungsangebote und -strukturen

- Unterstützungsangebote im Alltag sind
 - Betreuungsangebote für Pflegebedürftige entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf
 - Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende
 - Angebote zur Entlastung im Alltag, die sich an Pflegebedürftige richten und der Unterstützung dienen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt (insbesondere bei der Haushaltsführung) oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen
 - Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfen bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung)
 - Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag.
 - Von Betreuungsgruppen wird gesprochen, wenn das Angebot auf die Betreuung von mindestens drei pflegebedürftigen Personen gleichzeitig ausgerichtet ist

Hier sehen Sie die Entwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Die Zuständigkeit für Angebote zur Unterstützung im Alltag wurde den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 übertragen
- Vorher waren die Bezirksregierungen für die Genehmigungsverfahren und laufenden Verwaltungstätigkeiten zuständig
- Wie der folgenden Übersicht entnommen werden kann, ist auch hier eine stetige Zunahme, speziell der Einzelbetreuungsangebote, erfolgt:

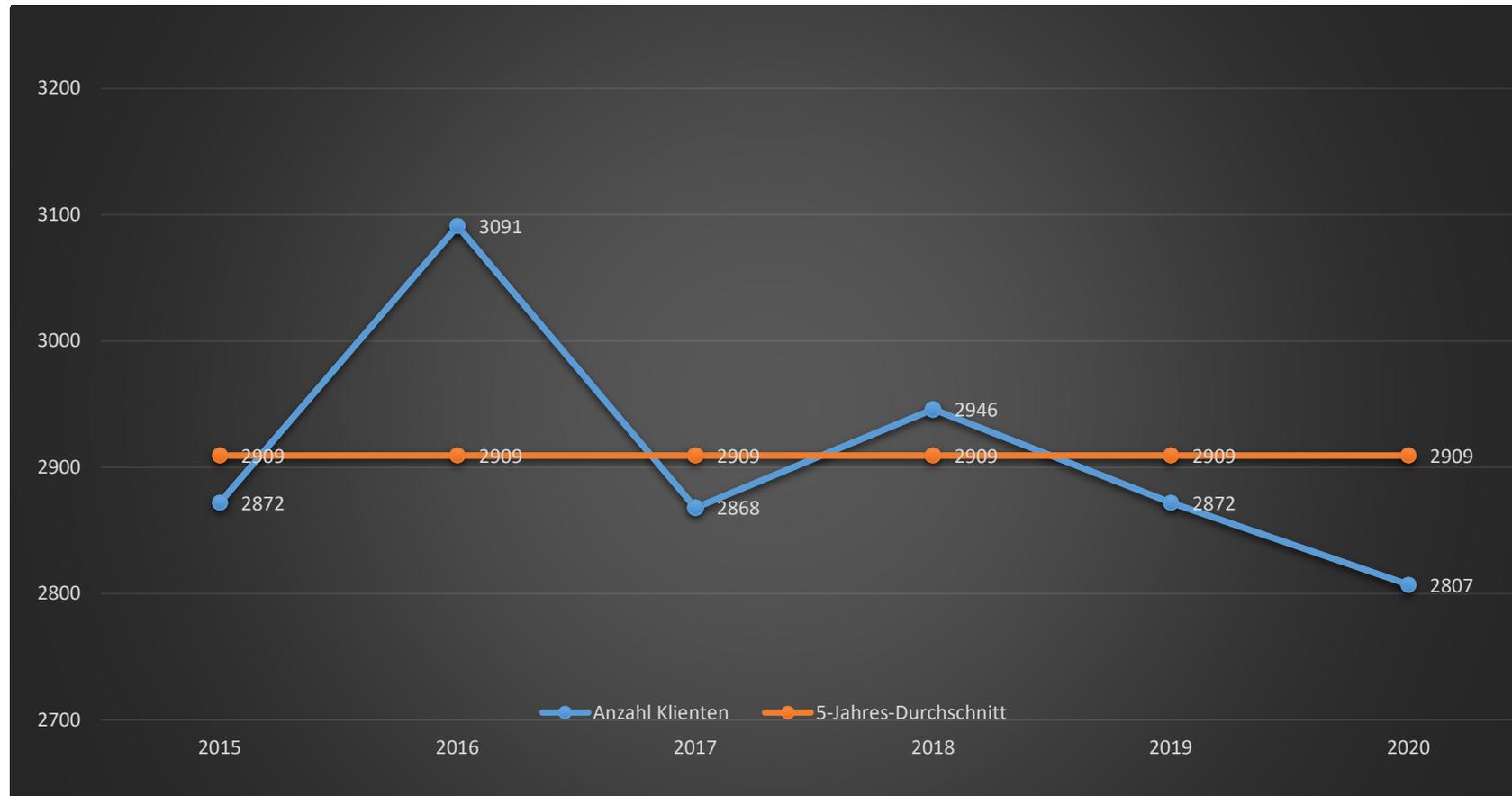
	Einzelbetreuung	Betreuungsgruppen
Datentransport von der BezReg zum 14.08.2018/ Abgabe an den RKN	45	9
- 31.12.2018	53	9
- 31.12.2019	74	11
- 31.12.2020	90	12
- 01.11.2021	106	13

- Die Unterstützungsangebote schließen ebenfalls Angebote für Kinder und Jugendliche ein.
- Aktuell sind 22 von 119 Angeboten auch auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet.

Außerdem gibt es noch die Beratung für Hilfe im Alter...

- Nach dem APG NRW sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren
- Das Pflegeberatungsbüro gibt gemeinsam mit den Beratungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Überblick über die vielfältigen Angebote im Rhein-Kreis Neuss
- Dieses Angebot hilft den Bürgerinnen und Bürgern bei der Suche nach geeigneten Angeboten und Maßnahmen
- Ein wesentliches Ziel der Beratung ist die Sicherstellung der Lebensqualität älter werdender Menschen, aber auch die Entlastung von Angehörigen
- Derzeit gibt es im Rhein-Kreis Neuss 10 Seniorenberatungsstellen und zusätzlich von den Wohlfahrtsverbänden betriebene Lotsenpunkte, die als niedrigschwellige Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren mit Beratungsbedarf dienen.
- Die Beratungsgespräche werden telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der privaten Häuslichkeit der zu beratenden Seniorinnen und Senioren durchgeführt

- Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Klienten in den letzten fünf Jahren (2015-2020)



...sowie die Heimnotwendigkeitsprüfungen ...

- Im Januar 2015 wurde im Kreissozialamt das Modellprojekt „Pflegeberatung und Heimbedarfsprüfung“ gestartet.
- Das Modell der „Pflegeberatung und Heim-Bedarfsprüfung“ ist seit 2017 fester Bestandteil im Kreissozialamt im Bereich der Heimpflege.
- Es wird nicht nur der individuelle Pflegebedarf ermittelt, sondern auch gezielt dahingehend beraten, welche Form der pflegerischen Versorgung jeweils geeignet ist, den Bedarf zu decken
- Seit 2019 unterstützt eine zweite Pflegesachverständige die Prüfung der Heimnotwendigkeiten sowie Prüfungen der Pflegequalität im Rahmen der heimaufsichtlichen Aufgabenwahrnehmung

...und das Pflegeselbsthilfe-Kontaktbüro

- Seit dem 15.06.2021 verfügt der Rhein-Kreis Neuss über ein eigenes „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“, das nach dem Landesförderplan Alter und Pflege finanziell unterstützt wird
- Das „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ dient als Ansprechpartner und Berater für pflegende Angehörige und Selbsthilfegruppen, die im Bereich Pflege aktiv sind
- Ziel ist die Vernetzung der bestehenden Strukturen für pflegende Angehörige sowie deren Unterstützung bei allen Fragen, die sich aus den Aufgaben als pflegender Angehöriger ergeben
- Das „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ stellt keine Konkurrenz zu bestehenden Strukturen im Bereich Pflege und Soziales dar, sondern wird diese unterstützen

Nun folgt ein Rückblick auf die Handlungsempfehlungen der letzten „Örtliche Planung“ 2017

- a) Kapazitätsausweitung in der stationären Pflege
- b) Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze
- c) Maßnahmen zur Personalgewinnung
 - a) Gewinnung von Personal mit Migrationshintergrund
 - b) Stärkung des Images des Pflegeberufes
 - c) Rückgewinnung von Pflegekräften
 - d) Teilzeitkräfte motivieren die Arbeitszeit auszuweiten (Konzepte zur Ausweitung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- d) Schaffung von Alternativen in der ambulanten Versorgung für steigende Anzahl de-menziell veränderter Menschen
- e) Erweiterung des Angebotsspektrums durch Pflegedienstleister (bspw. Prüfung des Ausbaus von betreuten Wohnangeboten in Kombination mit Tagespflegeangeboten)
- f) Ausbau von Angeboten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen
- g) Mehr Transparenz –Aufbau einer Anbieterdatenbank
- h) Junge Pflege

Den jeweiligen Umsetzungsstatus bewertet die Kreisverwaltung wie folgt

Umsetzungsstatus positiv	Umsetzungsstatus positiv bis neutral	Umsetzungsstatus neutral bis negativ
a.) Ausbau vollstationäre Pflege		
	b.) Schaffung zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze	
		c.) Personalgewinnung
d.) Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgungsstrukturen		
	e.) Schaffung von Verbundstrukturen	
	f.) Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag	
g.) Anbieterdatenbank		
	h.) Junge Pflege	

Wie kann die knappe Pflegepersonal-Situation auf lokaler Ebene entspannt werden?

- Zu diesem Thema veranstaltete die Kreisverwaltung im Jahr 2019 insgesamt drei Runde Tische
- Teilnehmer waren Vertreter von Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen, ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Krankenhäusern sowie der beiden im Kreis ansässigen Ausbildungsinstitute
- Thematisiert wurden:
 - Die hohe Quote der Ausbildungsabbrüche in der Pflege
 - Imagekampagnen, wie die aktuelle Situation am Pflegemarkt verbessert werden kann
 - Die langwierigen und bürokratischen Abläufe bei der Anerkennung ausländischer Pflegekräfte
- Problematisch sind die unterschiedlichen Interessen und Bestrebungen der einzelnen Träger und Pflegeeinrichtungen. Bundesweit agierende Träger haben andere Prioritäten und nicht nur die Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss im Auge
- Dadurch ist ein gemeinsames Maßnahmenbündel nur schwierig zu initiieren
- Einrichtungen und Träger im Kreisgebiet müssen vom RKN dazu aktiviert werden, eigene Konzepte zur Gewinnung von Pflegepersonal zu entwickeln

Spannend wird die Entwicklung mit Einführung des neuen Personalbemessungssystems zum 01.07.2023

Dies verdeutlicht das folgende Beispiel der Pflegeeinrichtung Musterhaus

Bewohnerstruktur			
Grad 1	15	Grad 4	15
Grad 2	15	Grad 5	20
Grad 3	15	Gesamt:	80

Nach derzeitiger Berechnung würde sich folgender Personalbedarf ergeben:

Pflege	Personalschlüssel (Verhältnis Personal zu Bewohner)	Notwendiger Personalbedarf in gewähltem Beispiel
Grad 1	8,00	2,00
Grad 2	4,66	3,44
Grad 3	3,05	5,25
Grad 4	2,24	7,15
Grad 5	2,00	10,68
Gesamt		28,52

Das neue Personalbemessungssystem macht mehr Pflegepersonal erforderlich

Pflege-grad	Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung	Pflegehilfskräfte mit einjähriger Ausbildung	Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung	Gesamtbedarf pro Bewohner	Gesamtbedarf
Grad 1	0,0872	0,0564	0,077	0,2206	3,309
Grad 2	0,1202	0,0675	0,1037	0,2914	4,371
Grad 3	0,1449	0,1074	0,1551	0,4074	6,111
Grad 4	0,1627	0,1413	0,2463	0,5503	8,2545
Grad 5	0,1758	0,1102	0,3842	0,6702	13,404
					35,4495

Es erfolgt noch eine Binnendifferenzierung zwischen Pflegehilfskräften ohne Ausbildung und mit einjähriger Assistenzausbildung

Differenz zwischen alter und neuer Berechnungsgrundlage von 6,93 VK-Stellen

Auf den gesamten Kreis hochgerechnet ergibt sich ein Saldo von 260 Stellen für die Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss, die ab dem 01.07.2023 zusätzlich besetzt werden müssen

Was kann die Kreisverwaltung weiterhin tun?

- Dem bundesweiten Fachkräftemangel in der Pflege muss durch geeignete Initiativen auf Kreisebene entgegengewirkt werden
- Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit ist aufgrund der unterschiedlichen Trägerinteressen allerdings nur schwer realisierbar
- Die Träger im Kreisgebiet sollen dazu angehalten werden, eigene Initiativen und Kampagnen zu starten
- Regelmäßiger Austausch zum Thema Pflegeausbildung und Personalakquise mit allen wichtigen Stakeholdern, um lokale und akute Probleme frühzeitig erkennen zu können
- Weiterhin aktivierende, fördernde und unterstützende Rolle der Kreisverwaltung

Was tut sich dahingehend noch auf Bundesebene?

- Die Möglichkeit, innovative Personalkonzepte zu fördern, hat auch Einzug in das neue Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) gefunden
- Dieses enthält bereits Förderprogramme, um das Pflegepersonal im Alltag spürbar durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen zu entlasten und die Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen zu verbessern
- Gefördert werden individuelle und gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind
- Auch für Schulungen und Weiterbildungen, die die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern, gibt es Zuschüsse

Was ergab die Studie zur „Jungen Pflege?“

- Rhein-Kreis Neuss hat mit dieser Studie eine Vorreiterrolle unter den Kreisen und kreisfreien Städten eingenommen
- Eine vergleichbare Studie wurde bisher von kommunaler Seite noch nicht in Auftrag gegeben
- Es ist eine klare Abgrenzung des Personenkreises und eine Definition der Begrifflichkeit „Junge Pflege“ vorzunehmen
- Spricht man von „Pflegebedürftigkeit“, ist in diesem Kontext eine somatische Pflegebedürftigkeit gemeint, also "den Körper betreffend"
- Junge Pflegebedürftige sind bspw. der nach einem Motorradunfall gelähmte 35-jährige Familienvater oder Personen, die mit Anfang 50 an multipler Sklerose erkranken
- Personen mit einer geistigen Behinderung und damit einhergehenden körperlichen Behinderungen oder Beeinträchtigungen unterfallen der Eingliederungshilfe
- Die Zuständigkeit für die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für den Personenkreis der Eingliederungshilfe liegt beim Landschaftsverband Rheinland

Aus der vom GEWOS Institut durchgeführten Studie ergaben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Ausbau der vollstationären Pflegeplätze mit Fokus auf junge Pflegebedürftige
- Ausbau ambulanter Wohnprojekte
- Umfassende Information der Betroffenen und Angehörigen über bestehende Versorgungsangebote
- Ausbau und Professionalisierung von Hilfsangeboten für Angehörige
- Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote
- Bewusstsein für die Gruppe junger Pflegebedürftiger im Bereich Ehrenamt schaffen
- Regelmäßige Evaluation der Bedarfe

Was wird die Kreisverwaltung veranlassen?

- Weiterer Ausbau der vorhandenen Strukturen wünschenswert
- Ein Hinderungsgrund sind auch hier die Refinanzierungsstrukturen, die für Betreiber und Träger nicht attraktiv sind
- Der Kreisverwaltung sind in diesem Kontext die Hände gebunden, da die Finanzierung von Pflegeleistungen bundesgesetzlich geregelt ist.
- Der Bedarf ist vorhanden ist und die Kreisverwaltung hat großes Interesse am Ausbau der vorhandenen Strukturen
- Betreiber werden um Prüfung gebeten, ob in Angliederung an bestehende Einrichtungen ggfs. auch Wohnformen für junge Pflegebedürftige geschaffen werden können.
- Die weiteren Handlungsempfehlungen für die Junge Pflege decken sich mit den Handlungsempfehlungen der allgemeingültigen Örtlichen Planung
- Speziell der Ausbau niedrighschwelliger Unterstützungsangebote im Alltag und die Information über bestehende Angebote sollen daher vorangetrieben werden

Konkrete Handlungsempfehlungen im Rahmen der Örtlichen Planung 2021

- Weiterer Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgungsstrukturen in enger Abstimmung mit den Betreibern und Kommunen
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und ambulanten Pflegediensten
- Punktueller Ausbau der vollstationären pflegerischen Versorgung
- Finanzielle Förderung von erfolgversprechenden Konzepten zur Ausbildung und Akquise von Pflegekräften
- Kontaktaufnahme mit Leistungsanbietern bzgl. des Ausbaus des Leistungsangebotes an bereits bestehenden Standorten – Gesamtversorgungsverträge
- Bessere Vermarktung der bestehenden niedrigschwelligen Betreuungsangebote zur Unterstützung im Alltag
- Digitalisierung der vollstationären Pflegeeinrichtungen

10 Punkte Plan von CDU, FDP, und UWG

1. Bündnis für Pflege

- Fachtagung findet statt am 21.12.2021

2. Forum Pflegekräfte / Pflegebörse + Social Media Kampagnen

- Träger und Einrichtungen starten eigene Kampagnen (Bsp. Caritas)
- Kreis könnte diese finanziell unterstützen

3. Fort- und Weiterbildung / Wiedereinstieg

- Abfrage beim TZG und weiteren Pflegebildungsinstituten, welche Angebote vorhanden sind und wie diese angenommen werden

4. Kostenfreie ÖPNV-Nutzung für Azubis und ausländische Pflegekräfte

- ÖPNV-Anbindungen häufig nicht mit Arbeitszeiten vereinbar
- Nutzung in der Freizeit kein Anreiz, um sich für Pflegeberuf zu entscheiden

10 Punkte Plan von CDU, FDP, und UWG

5. Netzwerk „Recruitment Ausländischer Pflegekräfte“

- Träger und Einrichtungen starten eigene Kampagnen
- Kreis initiiert gemeinsam mit Jobcenter ebenfalls ein Projekt

6. Sprachkurse für ausländische Pflegekräfte

- Brauchen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ohnehin B1-Niveau

7. Betreuungsangebote für junge Pflegekräfte + Ambulante Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

- Wurde bereits vor einigen Jahren vorgeschlagen, ist aufgrund der im Kita-Bereich ebenfalls knappen Personalressourcen nicht realisierbar

Zusammenfassung

- Kreisverwaltung hat sehr viel getan, um die Handlungsempfehlungen aus der Örtlichen Planung 2017 umzusetzen und somit eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen
- Insbesondere der Ausbau der teilstationären und ambulanten Versorgungsstrukturen darf als großer Erfolg gewertet werden
- Auch die Qualität der pflegerischen Versorgung darf in den allermeisten Angebotsformen und speziell in der vollstationären Pflege als angemessen bezeichnet werden
- Ziel muss es sein, den eingeschlagenen Weg weiterhin erfolgreich und unter Einbindung aller in der Pflegelandschaft handelnden Akteure fortzusetzen
- Große Herausforderung ist die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem zu erwartenden Abfluss erfahrener Pflegekräfte
- Hier gilt es, mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken
- Kreisverwaltung kann immer nur initiierend und aktivierend tätig werden und hat auf lokaler Ebene nur bedingten Einfluss auf bundesweite Entwicklungen und Gesetzgebungen

Zusammenfassung

- Träger und Einrichtungen sind gefragt, innovative und zukunftssträchtige Konzepte zu entwickeln
- Der Rhein-Kreis Neuss kann hierbei jeweils (finanziell) unterstützend und beratend tätig werden
- Des Weiteren gilt es auch, bürgernahe Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Quartier zu schaffen, die insbesondere pflegende Angehörige im Alltag entlasten
- Coronabedingt konnten nicht alle Handlungsempfehlungen wunschgemäß umgesetzt werden
- Die Pandemie hat dazu geführt, dass sich die Prioritäten in einem Augenblick geändert haben
- Gleichzeitig hat Corona auch Optimierungspotentiale, speziell im Bereich der Digitalisierung der Pflegeeinrichtungen, aufgezeigt
- Da „Corona“ mittlerweile aber auch zur „neuen Normalität“ gehört, muss auch unter den derzeitigen Umständen wieder und weiterhin daran gearbeitet werden, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen, zu erhalten und auszubauen.
- Die im Rahmen dieser Örtlichen Planung hergeleiteten Handlungsempfehlungen werden seitens der Kreisverwaltung als erster Schritt in die richtige Richtung angesehen, sofern sie auch erfolgreich umgesetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen nun gerne zur Verfügung

Die Kreisverwaltung stellt vor:

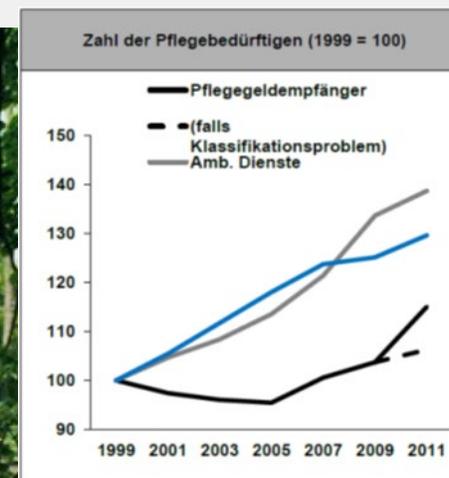


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

Verbindliche Bedarfsplanung 2022

Gliederung

- Rechtliche Grundlagen der „Örtlichen Planung“ und „Verbindlichen Bedarfsplanung“
- Datenbasis für die „Verbindliche Bedarfsplanung 2022“
- Vergleich Bedarfsprognose Vorjahr / aktuell
- Auslastung der Pflegeeinrichtungen
- Personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen
- Entwicklungen in der Tagespflege und Kurzzeitpflege
- Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse
- Kommunenscharfe Darstellung der Beschlussfassung für die Verbindliche Bedarfsplanung

Es besteht die Option, die „Örtliche Planung“ zur Grundlage einer verbindlichen Entscheidung zu machen (Verbindliche Bedarfsplanung gemäß § 7 Abs. 6 APG)

- Hiervon macht der Rhein-Kreis Neuss seit 2014 Gebrauch
- Die Verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich vorzunehmen
- Der Rhein-Kreis Neuss steuert damit lediglich den Bedarf vollstationärer Pflegeeinrichtungen
- Für die Schaffung neuer Tagespflegeeinrichtungen oder neuer Kurzzeitpflegeplätze bedarf es keiner Bedarfsbestätigung des Rhein-Kreises Neuss
- Der Bau von neuen Pflegeeinrichtungen wird nicht vollständig durch den Rhein-Kreis Neuss unterbunden
- Eine ohne Bedarfsbestätigung errichtete Einrichtung hat lediglich keinen Anspruch auf Zahlung von Investitionskosten nach den Vorschriften des APG NRW gegenüber den Trägern der Sozialhilfe

In der Vergangenheit wurde die Verbindliche Bedarfsplanung wie folgt vorgenommen

- Für die Jahre von 2015 – 2019 → kreisweite Bedarfsplanung
- Seit 2020 → kommunenscharfe bzw. sozialraumorientierte Bedarfsplanung
- Bisher zwei positive Bedarfsbestätigungen
 - Neuss Bedarf für 40 zusätzliche Pflegeplätze (festgestellt 2016)
 - Kaarst Bedarf für 80 zusätzliche Pflegeplätze (festgestellt 2019)

Bei der Erstellung der Verbindlichen Bedarfsplanung sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen

- Die „Verbindliche Bedarfsplanung“ muss zukunftsorientiert sein
- Sie hat auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter zu erfolgen
- Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises bezogen sein
- Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn Nachfrage und Angebot quantitativ und qualitativ in etwa deckungsgleich sind

Zu erwartende Nachfrage
nach Pflege- und
Betreuungsangeboten



Vorhandenes Angebot mit
Wahlmöglichkeiten in
angemessenem Umfang

Die Verbindliche Bedarfsplanung für 2022 basiert auf folgenden Grundlagen

- Aktuelle Pflegestatistik von IT.NRW (Stand 31.12.2019, veröffentlicht 23.11.2020)
- Prognosedaten des ALP-Institutes
- Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen
- Daten der WTG-Behörde über die derzeit insgesamt vorhandenen Pflegeplätze
- Daten der WTG-Behörde über nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
- Alle vorhandenen Daten wurden in ein Monitoring-Tool eingepflegt, welches das ALP-Institut im Rahmen der Örtlichen Planung 2017 entwickelt und der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt hat

Das ALP-Monitoring-Tool prognostiziert auf Basis der aktuellen Daten für die kommenden Jahre folgende Bedarfe (Stand 10/ 2021):

Erläuterungen:

- Die 40 geplanten Plätze in Neuss sowie die 80 Plätze in Kaarst sind bereits berücksichtigt

	2022	2023	2024	2030
Dormagen	-94	-109	-126	-157
Grevenbroich	103	96	83	52
Jüchen	-36	-38	-48	-65
Kaarst	<u>-123</u>	<u>-133</u>	<u>-146</u>	<u>-186</u>
Korschenbroich	10	3	-6	-35
Meerbusch	-69	-80	-93	-118
Neuss	<u>-82</u>	<u>-95</u>	<u>-121</u>	<u>-164</u>
Rommerskirchen	24	22	17	8
Rhein-Kreis Neuss	-267	-334	-440	-665

Dem prognostizierten Bedarf steht seit Jahren regelmäßig eine Vielzahl an bereits vorhandenen, aber tatsächlich nicht nutzbaren Plätzen gegenüber

- Hauptgrund hierfür war meist Personalmangel in den bestehenden Einrichtungen
- Dies hatte entweder „freiwillige Belegungsverzichte“ oder behördlich angeordnete Belegungsverbote zur Folge
- Teilweise befanden sich Einrichtungen auch im Umbau und konnten daher Plätze nicht anbieten

Stichtag	nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
15.02.2017	177
15.11.2017	159
15.02.2018	184
15.11.2018	151
15.02.2019	146
15.11.2019	184
15.05.2020	261
15.11.2020	249
15.02.2021	349 (coronabedingt)
15.05.2021	271
15.08.2021	217
Durchschnitt	199 (ohne coronabedingten Leerstand)

Kommune	nicht belegte Pflegeplätze am 15.08.2021
Dormagen	17
Grevenbroich	51
Rommerskirchen	0
Jüchen	8
Kaarst	1
Korschenbroich	34
Meerbusch	78
Neuss	28
Gesamt	217

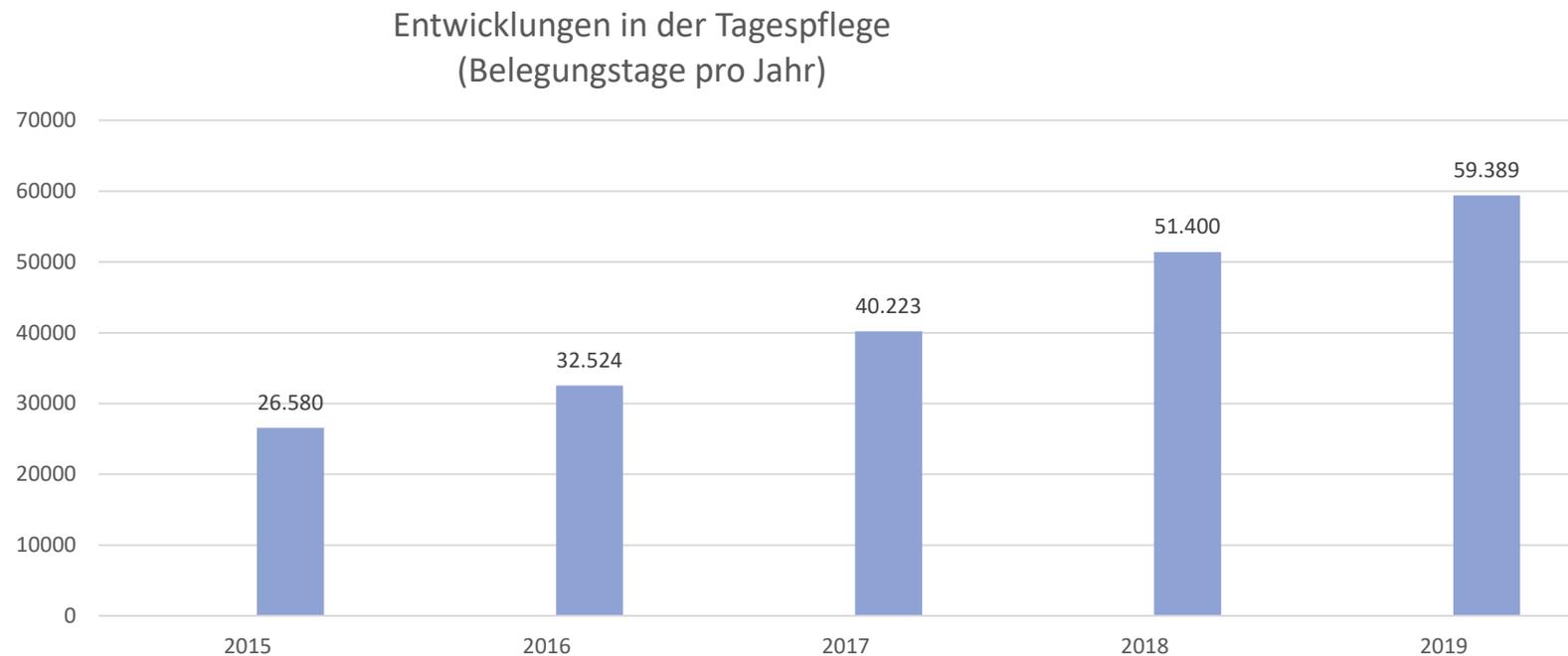
Die personelle Ausstattung im Rhein-Kreis Neuss stellt sich wie folgt dar:

- Das tatsächlich vorhandene Pflegepersonal nimmt bei gleichbleibender Fachkraftquote langsam, aber konstant zu
- Dennoch sind in einigen Einrichtungen weiterhin personelle Engpässe zu verzeichnen
- Dies ist besonders auf das „unkontrollierte Wachstum“ in den Jahren 2010-2016 zurückzuführen
- **Der vorhandene Bedarf sollte nicht durch die Errichtung neuer Gebäude, sondern zunächst durch die Schaffung personell angemessen ausgestatteter Einrichtungen gedeckt werden**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pflegekräfte in VK gesamt	1.210	1.210	1.247	1.258	1.381	1.460	1.502	1.550	1.568	1.584	1.602
Fachkraftquote kreisweit	53%	54%	53%	54%	53%	54%	53%	52%	53%	56%	55 %
Pflegeplätze kreisweit	3.178	3.314	3.434	3.602	3.602	4.018	4.018	3.977	3.977	3.977	3.975

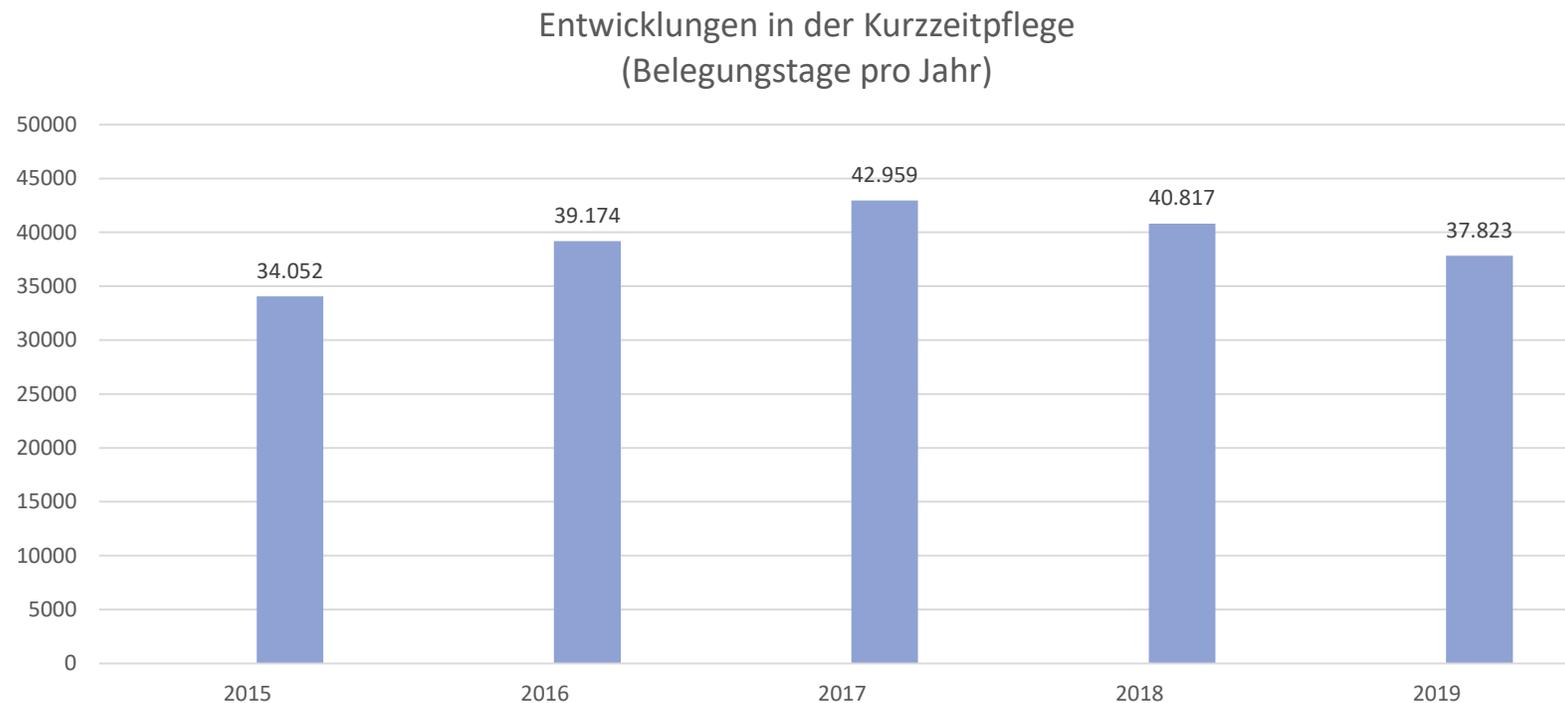
Der prognostizierte Bedarf wird auch von den Entwicklungen in der Tagespflege und Kurzzeitpflege beeinflusst

- In der Tagespflege konnte in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet werden
- 2020 fehlt aufgrund der Corona-Problematik und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung der Tagespflegen in dieser Übersicht



Während die Inanspruchnahme von Tagespflegen in den letzten Jahren mit steigendem Angebot gestiegen ist, ist die Nachfrage in der Kurzzeitpflege leicht rückläufig

- Fraglich ist, woran der Rückgang festzumachen ist
- Da in den Jahren 2018 und 2019 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen wurden, kann es nicht mit einem nicht vorhandenen Angebot begründet werden
- Wahrscheinlicher ist auch hier die steile Entwicklung in der Tagespflege



Hier die wichtigsten Erkenntnisse noch mal kurz und knapp zusammengefasst

- Die Berechnung des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen mit aktuellen Daten ist im Vergleich zur Bedarfsberechnung des Vorjahres mit älteren Daten leicht rückläufig
- Es wurde in den letzten Jahren bereits ein Bedarf von 120 zusätzlichen Pflegeplätzen genehmigt
- Es sind derzeit 217 Betten im Rhein-Kreis Neuss nicht belegt
- Vor der Schaffung neuer Pflegeplätze sollte zunächst ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung stehen
- Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass mit der Schaffung zusätzlicher ambulanter und teilstationärer Angebote die Nachfrage nach stationären Angeboten abgenommen hat
- Dieser Trend wird auch für die kommenden Jahre zu erwarten sein.

Die kommunenscharfe Betrachtung und die damit einhergehende Beschlussfassung sehen wie folgt aus:

- **Korschenbroich:**
 - Für Korschenbroich wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert
 - Daher wird für Korschenbroich kein Bedarf festgestellt
- **Kaarst:**
 - Für Kaarst wurde mit Beschluss vom 19.06.2019 ein Bedarf für die Neuplanung von 80 vollstationären Plätzen genehmigt
 - Daher wird für Kaarst kein weiterer Bedarf ausgewiesen
- **Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich :**
 - Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet
 - Insgesamt besteht in diesen drei Kommunen ein Platzüberhang, daher wird für dieses Jahr in den genannten Kommunen im Rahmen der sozialräumlichen Betrachtung kein Bedarf festgestellt
- **Meerbusch:**
 - Die Entwicklung im Stadtgebiet Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten in den kommenden Jahren zu beobachten
 - In diesem Jahr wird für Meerbusch kein Bedarf ausgewiesen

Die kommunenscharfe Betrachtung sieht wie folgt aus:

- **Dormagen:**
 - Die Stadt Dormagen wird in diesem Jahr erstmals autark betrachtet
 - Für die Stadt Dormagen wird auf Grundlage der Prognosedaten ein Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt
- **Neuss:**
 - Für die Stadt Neuss wird auf Grundlage der Prognosedaten derzeit ein Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.

Begründung für die Bedarfsfeststellung:

- Die derzeit höchstmögliche Platzzahl in einer Pflegeeinrichtung beträgt 80 Plätze
- Aufgrund der Entwicklung in den ambulanten und teilstationären Bereichen wird jeweils ein Bedarf von 40 vollstationären Plätzen für Neuss und Dormagen ausgesprochen
- Ziel der Kreisverwaltung ist es, wohnliche und überschaubare Strukturen zu schaffen
- Diese können in bestehende Quartiere integriert werden
- Dies entspricht dem gesetzlichen Ziel des APG, die Quartiersentwicklung zu fördern
- Kleinere Pflegeeinrichtungen können zudem besser genutzt werden, um spezielle pflegerische Bedarfe, bspw. Junge Pflege oder Demenz, bedienen zu können.

Was ist bei Feststellung eines Bedarfes zu tun?

- Verbindliche Bedarfsplanung ist zunächst öffentlich bekanntzumachen
- Wird ein Bedarf festgestellt, ist dieser innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung auszuschreiben
- Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung neuer Plätze haben, können dieses mit den notwendigen Ausschreibungsunterlagen bei der Kreisverwaltung bekunden
- Frist zur Interessensbekundung wird von der Kreisverwaltung festgelegt (zwischen 2 und 6 Monaten)
- Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt anhand vorher festgelegter und definierter Kriterien
- Anschließend Mitteilung an Interessenten bzgl. Absage und Zuschlag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen nun gerne zur Verfügung

Die Kreisverwaltung stellt vor:

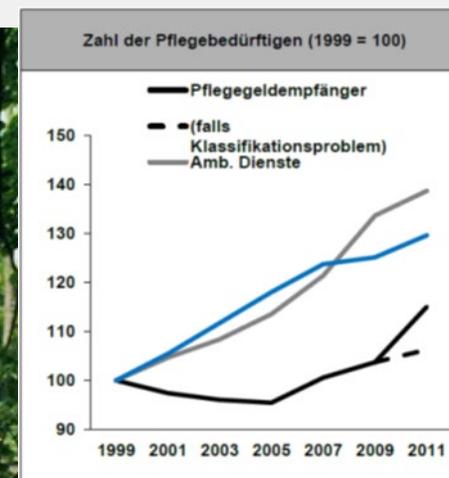


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

Tätigkeitsbericht WTG-Behörde

Gliederung

- Geltungsbereich des WTG
- Gesetzliche Pflichten der WTG-Behörde
- Corona-Special
- Übersicht der durchgeführten Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
- Übersicht Beschwerden in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
- Übersicht Prüfungen und Beschwerden in weiteren Angebotsformen
- Fazit und Ausblick

Das WTG umfasst folgende Angebotsformen

Das WTG gilt für Betreuungseinrichtungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen,
3. Angebote des Servicewohnens,
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen.

Im Rahmen dieser Angebotsformen fallen für die WTG-Behörde folgende Aufgaben an

Vorschrift	Tätigkeit
§ 11 Abs. 1 WTG	Beratung von Personen mit berechtigtem Interesse über die Rechte und Pflichten der Leistungsanbieter und Nutzer
§ 12 Abs. 2 WTG	Koordinierungsfunktion beim Vollzug aller Rechtsvorschriften, die in Wohn- und Betreuungsangeboten angewandt werden
§ 14 WTG	Überwachung der Leistungsangebote durch unangekündigte Regel- oder Anlassprüfungen
§ 15 Abs. 1 WTG	Beratung der Leistungsanbieter bei festgestellten Mängeln
§ 15 Abs. 2 WTG	Erlass von Anordnungen zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Nutzerwohls und zur Durchsetzung der den Leistungsanbietern obliegenden Pflichten
§ 15 Abs. 2 WTG	Untersagung der Aufnahme weiterer Nutzer
§ 15 Abs. 2,3 WTG	Untersagung des Betriebes eines Leistungsangebotes
§ 15 Abs. 5 WTG	Erteilung eines Beschäftigungsverbotes für Mitarbeiter eines Leistungsangebotes
§ 17 WTG	Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie z. B. den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bzw. Prüfdienst der privaten Pflegeversicherung (PKV) sowie Trägern der Sozialhilfe
§ 42 WTG	Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
	Informationsveranstaltungen in Betreuungseinrichtungen für Nutzer, Angehörige und Vertretungsgremien
	Mitwirkung in Arbeitskreisen
§ 14 Abs. 12 WTG	Öffentlichkeitsarbeit (Tätigkeitsbericht)

Neben diesen obligatorischen Aufgaben kam im Jahr 2020 die Corona-Pandemie hinzu

- Im Zeitraum März 2020 - Januar 2021 25 von 46 Pflegeeinrichtungen mit mindestens zwei infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern.
- 70 Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen in dieser Zeit an den Folgen einer Corona-Infektion verstorben.
- Die WTG-Behörde wurde und wird im Falle eines Ausbruchsgeschehens gemeinsam mit dem Kreisgesundheitsamt aktiv
- Es werden gemeinsame Regelungen zur Eindämmung des Ausbruchsgeschehens getroffen, z. B. Reglementierung der Besuchsrechte und Aufnahmestopps
- Die Kooperation und Zusammenarbeit führte in den meisten Fällen zur frühzeitigen Eindämmung des Infektionsgeschehens

Corona-Special

- Ausbruchsgeschehen häufig dort, wo Menschen mit mangelnder Einsichtsfähigkeit / kognitiven Einschränkungen (z. B. Demenzeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe)
- Seit Beginn der Pandemie regelmäßige Videokonferenzen mit den Einrichtungen
- Dort werden neue Regelungen erklärt und Fragen beantwortet
- Im Dezember 2020 Verschärfung der Regelungen durch die Kreisverwaltung
- Umsetzung und Einhaltung der Regelungen wurde vor Weihnachten in 38 Pflegeeinrichtungen durch das Gesundheitsamt und die WTG-Behörde kontrolliert
- Im Januar gleiche Aktion noch umfassender
- Weit überwiegender Teil der Einrichtungen arbeitete vorbildlich
- Zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nach Verstößen eingeleitet

Corona-Special

- WTG-Behörde unterstützte zudem das Impfzentrum bei der Koordination der Impfungen ab Dezember 2020
- Außerdem versorgte die Kreisverwaltung speziell zu Beginn der Pandemie sämtliche Einrichtungen und Angebotsformen mit Schutzmaterialien aller Art
- Insgesamt hat die Kreisverwaltung bisher hervorragend gearbeitet und die Pandemie gut bewältigt

Neben Corona wurden auch die üblichen Pflichten nicht vernachlässigt

2019 wurde der gesetzliche Prüfauftrag erfüllt

Angebotsform	Gesamt
Pflegeeinrichtungen	30
Einrichtungen Eingliederungshilfe	25
Wohngemeinschaften	4
Tagespflege	1
Gesamt	60

2020 konnte dieser coronabedingt nicht ganz erfüllt werden

Prüfungen 2020	Anzahl Regelprüfungen laut Plan	Davon durchgeführt	Davon nicht durchgeführt	Prüfungen Corona- Maskenpflicht
Pflegeeinrichtungen	26	22	4	38
Einrichtungen Eingliederungshilfe	22	16	6	
Wohngemeinschaften	3	3	0	
Tagespflegen	11	2	9	
Gesamt	62	43	19	

Weitere Übersicht über die durchgeführten Prüfungen in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Art der Prüfung	2019	2020
Regelprüfungen im Bereich Pflege	30	22
Regelprüfungen im Bereich Eingliederungshilfe	25	16
Anlassprüfungen im Bereich Pflege	19	32
Anlassprüfungen im Bereich Eingliederungshilfe	1	0
Corona-Kontrollen (Einhaltung Hygiene, Maskenpflicht)	0	38
Gesamt	75	108

- Neben diesen vollumfänglichen Prüfungen auch regelmäßige Ermittlung der Personalstruktur in den Pflegeeinrichtungen
- Im Jahr 2019 wurden 125 gesonderte Prüfungen der Personalstruktur durchgeführt
- 2020 waren es 115 Prüfungen
- Außerdem Erhebung der Personalstruktur im Rahmen der WTG-Prüfungen

Beschwerden in den Pflegeeinrichtungen auf gleichbleibendem Niveau

- Von den Beschwerden im Jahr 2019 waren lediglich 16 von 46 vollstationären Pflegeeinrichtungen betroffen
- 2020 waren es 20 von 46 Häusern
- Insgesamt in beiden Berichtsjahren Beschwerden über 21 von 46 Einrichtungen
- Somit aus den weiteren 25 Einrichtungen keine negativen Feststellungen durch Nutzer, Angehörige oder Mitarbeitende usw.
- Beschwerden mehrheitlich in Einrichtungen mit personellen Engpässen
- Wenn Mängel ganz oder teilweise bestätigt → Beratung durch WTG-Behörde zur Abstellung der Mängel und Verbesserung der Versorgungsqualität
- Je nach Schwere der Mängel Erlass von Anordnungen zur Mängelbeseitigung
- Umsetzung dieser Maßnahmen wird von WTG-Behörde bspw. durch unangekündigte Besuche in den Einrichtungen kontrolliert
- Teilweise freiwillige Belegungsverzichte der Betreiber
- In Einzelfällen auch Anordnung ordnungsbehördlicher Belegungsstopps

Beschwerden und Prüfungen in weiteren Angebotsformen

- Im Bereich der Eingliederungshilfe gab es in den beiden Berichtsjahren kaum Beschwerden
- Lediglich eine Anlassprüfung
- In anbieterverantworteten Wohngemeinschaften prüft die WTG-Behörde genauso wie bei Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch Regel- und Anlassprüfungen
- Im Jahr 2019 wurden vier Regelprüfungen und eine Anlassprüfung in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durchgeführt
- 2020 waren es drei Regel- und acht Anlassprüfungen

Beschwerden und Prüfungen in weiteren Angebotsformen

- Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Tagespflegeeinrichtung geprüft
- Im Jahr 2020 wurden zwei Prüfungen durchgeführt
- Coronabedingte Schließung der Tagespflegen von März bis Juni 2020
- Durch coronabedingte Mehrbelastung der WTG-Behörde Verzicht auf weitere Prüfungen in Tagespflegen im Jahr 2020
- Weitere Beratung, Betreuung, Begleitung der Tagespflegeeinrichtungen trotzdem sichergestellt
- Auch Tagespflegen wurden bzgl. der Hygieneregulungen usw. beraten und unterstützt
- Im Berichtszeitraum kam es zu einer Beschwerde über eine Tagespflegeeinrichtung, die sich allerdings als kommunikatives Missverständnis herausstellte.

Fazit und Ausblick

- Wohn- und Betreuungsqualität im Rhein-Kreis Neuss auf gutem Niveau
- Mit Zunahme der Angebote auch Zunahme an Beschwerden
- WTG wird zum 01.01.2022 novelliert
 - Stärkung der Eingliederungshilfe
 - Aufnahme der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in den Geltungsbereich
- Außerdem Pflegeversicherungsreform mit Auswirkungen auf Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen
- Kreisverwaltung wird Aufgabe als Garant der Rechte der Nutzerinnen und Nutzer aller Einrichtungen im Sinne des WTG weiterhin gewissenhaft ausüben
- Trotz des ordnungsbehördlichen Charakters des WTG wird Schwerpunkt der Arbeit weiterhin auf Beratung und Kooperation liegen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen nun gerne zur Verfügung

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

im Rhein-Kreis Neuss

Stand 27.08.2021



Inhalt

1. Einleitung/Grundlagen	S. 1
1.1. Hintergrund und Zielsetzung des KIM	S. 1
1.2. Begründung für KIM-Antrag	S. 2
2. Ausgangslage	S. 4
2.1. Anknüpfung an das örtliche Integrationskonzept	S. 4
2.2. Anknüpfung an bestehende Ansätze, Programme und Projekte	S. 5
2.2.1. Stellenwert einer Gesamtstrategie (KIM) für die bestehenden Ansätze	S. 9
2.3. Darstellung bestehender Netzwerke und Gremien im Rhein-Kreis Neuss	S. 9
2.4. Integrationsinfrastruktur vor Ort (Umfeldanalyse der kommunalen Integrationsakteure, soweit bekannt, nicht abschließend)	S. 10
2.5. Besondere Bedarfe in bestimmten Themenfeldern und bei ausgewählten Zielgruppen	S. 13
3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine	S. 13
3.1. Koordination und zuständige Organisationseinheit von KIM im Rhein-Kreis Neuss	S. 13
3.2. Lenkungsgruppe	S. 14
3.3. Strukturen	S. 15
3.4. Schwerpunktsetzung hinsichtlich Zielgruppe und Handlungsfeld	S. 19
3.5. Koordinierende Stellen (Baustein 1)	S. 20
3.6. Case Management (CM - Baustein 2)	S. 21
3.7. Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Baustein 3)	S. 25
3.8. Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen	S. 26
4. Rolle des KI	S.27

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Rhein-Kreis Neuss

1. Einleitung/Grundlagen

1.1. Hintergrund und Zielsetzung des KIM

Ziele der Landesförderung KIM:

In erster Linie soll das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) zu einer noch besseren Integration der Geflüchteten und Zugewanderten führen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind und von den Regelstrukturen nicht ausreichend genug erreicht werden. Ihnen sollen neue Chancen eröffnet werden.

Darüber hinaus ist die verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen, insbesondere an den Schnittstellen zwischen den betroffenen Rechtskreisen, ein weiteres Ziel von KIM. Wichtig ist ein lückenloser Übergang in den Phasen des Rechtskreiswechsels - von der Einreise bis hin zu einer Einbürgerung. KIM stellt damit ein Instrument dar, mit dem die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse gestärkt wird, um zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen. Daher zielt KIM auch auf eine Optimierung der Verwaltungsprozesse. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren (KI) soll durch KIM gefördert werden. Durch eine integrierte kommunale Steuerung und Organisation von Integrationsprozessen sollen (Neu-) Zugewanderte schneller integriert und ihnen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe geboten werden.

Durch Einführung von KIM sollen Kommunen unterstützt und gestärkt werden und die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere im Verhältnis Kreis - kreisangehörige Kommunen - gefördert werden. Daher ist es wichtig, im Rahmen von KIM die Einbindung des kreisangehörigen Raumes zu berücksichtigen.

Insbesondere sollen folgende **Ziele von KIM** umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung,
- Implementierung einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements,
- Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis

Anknüpfung an die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und Ziele:

Im Sommer 2019 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 veröffentlicht. Mit der Integrationsstrategie 2030 soll eine Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, eine Öffnung staatlicher Institutionen und Strukturen sowie eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erreicht werden. Dabei stehen insbesondere Anpassungen, Ausbau und Vernetzung vorhandener Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote im Mittelpunkt.

Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 definiert drei Zieldimensionen:

- Erstintegration von Neuzugewanderten
- Nachhaltige Integration in die Regelsysteme
- Migrationsgesellschaft gestalten

KIM verbindet durch seine drei Förderbausteine genau diese Zieldimensionen miteinander, um zu besseren Strukturen von der Einreise bis hin zur Einbürgerung zu gelangen. Dies geschieht unter anderem durch die Etablierung eines Case-Managements, welches nicht nur operative, fallbezogene Aufgaben hat, sondern vor allem auch steuerungsunterstützende Aufgaben zur Optimierung von Verwaltungsprozessen. Mit der vom Gesetzgeber geplanten Verankerung von KIM in die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes trägt KIM maßgeblich zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie und damit zur Fortentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur bei.

Sowohl die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 als auch KIM bilden für den Rhein-Kreis Neuss und seine sieben Städte und eine Gemeinde dabei eine logische und schlüssige Weiterführung ihrer bisherigen Integrationsarbeit.

1.2. Begründung für KIM-Antrag

Der Rhein-Kreis Neuss möchte die Möglichkeit des Landes zur Einrichtung und Etablierung eines Kommunalen Integrationsmanagements nutzen, um eine noch bessere Integration der Geflüchteten und (Neu) Zugewanderten im Rhein-Kreis Neuss zu erreichen, die bislang ohne systematischen Zugang zu einem Fallmanagement sind. Anknüpfend an die bisher geleistete Integrationsarbeit in den Kommunen und des Kreises, ist das Ziel, mit dem neuen integrationspolitischen Instrument, insbesondere mit dem beantragten strategischen Overhead, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand und zu einer Optimierung von Verwaltungsprozessen zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend im gesamten Kreisgebiet in die Regelstrukturen zu verankern und (neu) zugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Die beabsichtigte Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss entspricht den Hauptzielsetzungen von KIM.

Außerdem erhofft sich der Rhein-Kreis Neuss mit der Etablierung von KIM, neben einer verbesserten Arbeitsmarktintegration und der Hinführung zu einem eigenbestimmten Leben, auch eine Aktivierung der interkulturellen Öffnung und ein positives, gesamtgesellschaftliches Miteinander der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss. Damit möchte der Rhein-Kreis Neuss letztlich ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander in Vielfalt im Sinne der vom Kreistag in 2008 verabschiedeten „Leitlinien für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ fördern.

Durch die Inanspruchnahme der Förderung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte des BMBF, die im KI verortet ist, konnten im Rhein-Kreis Neuss seit 2017 Akteure und Angebote identifiziert, Strukturen aufgebaut und Transparenz im Bildungsbereich hergestellt werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Ankommen in Deutschland“, einem Kooperationsprojekt der Bertelsmann Stiftung mit der J.P. Morgan Stiftung und dem IQ-Netzwerk, widmete sich der Rhein-Kreis Neuss einer verbesserten Arbeitsmarktintegration der 16- bis 25-jährigen Neuzugewanderten mit guter Bleibeperspektive und beschrieb Prozessschritte, Schnittstellen und Übergänge der Prozesse der einzelnen, an der (Arbeitsmarkt-) Integration beteiligten Akteure. Um einen stringenten Prozess der Arbeitsmarktintegration und Anschlussperspektiven zu ermöglichen, wurden mit den Akteuren nach einer Analyse der Bedarfe entsprechende Angebote und Maßnahmen entwickelt.

Dabei stellte sich heraus, dass die Akteure und die Projekte einen entscheidenden Bedarf nicht leisten können: die kontinuierliche und durchgehende Betreuung der Zielgruppe vom Zeitpunkt der Einreise bis zur Arbeitsmarktintegration. Dies überschreitet bei weitem die personellen Kapazitäten der Akteure. Gleichzeitig gab und gibt es im Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen unterschiedliche Angebote der Begleitung und des Fallmanagements im oben genannten Zeitraum von der Einreise bis zur Gesamtintegration, z. B. durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Städte und der Gemeinde sowie der Wohlfahrtsverbände als auch der Wirtschaft. Hier setzt nun KIM an, der Rhein-Kreis Neuss verspricht sich dabei Unterstützung bei der Begleitung im Integrationsprozess für diejenigen, die bisher noch nicht von einem Case-Management erreicht werden konnten. Außerdem wird begrüßt, dass der Blick über eine Arbeitsmarktintegration hinaus (auch, wenn diese der wesentliche Faktor ist), auf eine gesamtgesellschaftliche Integration, die sich in der Einbürgerung widerspiegeln soll, gerichtet ist.

Die Teilnahme an den Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist für den Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und seine Gemeinde ein weiterer Anknüpfungspunkt für die Einrichtung und Etablierung von KIM. Hierbei handelt es sich zwar um eine andere Zielgruppe, die zu KIM hin abzugrenzen ist, die Einrichtung bestimmter Strukturen wie das Teilhabemanagement und die Netzwerkarbeit im Projekt dienen aber sozusagen „als Ideenschmiede und Übung für KIM“ und sind teilweise gedanklich übertragbar. So stellen die mit den Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt's“ eingerichteten Strukturen wie das Teilhabemanagement und die Netzwerkarbeit im Projekt wichtige Grundlagen für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements dar.

Zum 31.03.2021 endete die Bildungskoordination für Neuzugewanderte des Bundes im Rhein-Kreis Neuss. Durch die Einrichtung des strategischen Steuerungsmanagements im Bereich KIM kann auf der Grundlage der bisherigen Expertise und Erkenntnisse der Blick auf die Strukturen und die Verbesserung der Prozesse gerichtet werden, ohne die Begleitung der Zugewanderten aus dem Blick zu verlieren.

Wie oben beschrieben, sieht der Rhein-Kreis Neuss KIM als logische und schlüssige Anknüpfung an die bisherige Integrationsarbeit. Durch die sukzessive Verzahnung der drei Förderbausteine und ihrer Inhalte bei der Umsetzung von KIM sollen alle drei Zieldimensionen der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 berücksichtigt und umgesetzt werden.

Zudem erfolgt landesseitig seit der 2010 erhöhten Einwanderung aus Südosteuropa und der gestiegenen Flüchtlingsmigration in den Jahren 2015/2016 ein sukzessiver Paradigmenwechsel hin zur rechtskreisübergreifenden Leistungserbringung für neuzugewanderte Menschen. Diese Entwicklung vollzieht sich gleichermaßen im Rhein-Kreis Neuss und bedarf einer rechtzeitigen Fortentwicklung der integrationspolitischen Ausrichtung des Rhein-Kreises Neuss. Hierfür stellt KIM ein geeignetes Instrument dar.

Das vorliegende, kreisweite KIM-Konzept stellt kein statisches Instrument dar. Vielmehr ist es als flexibler Handlungsrahmen zu verstehen, dessen Praktikabilität stetig überprüft werden muss und auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst werden kann, um den erforderlichen Bedarfen gerecht zu werden.

2. Ausgangslage

2.1. Anknüpfung an das örtliche Integrationskonzept

Als Arbeitsgrundlage für das KI Rhein-Kreis Neuss wurde nach Durchführung mehrerer Integrationsworkshops ein erstes **Integrationskonzept** unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure erarbeitet und **am 06.03.2013** vom Kreistag beschlossen. In der damaligen Bestandsanalyse wurden verschiedene Kennzahlen zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst sowie ein Überblick über Zuständigkeiten und Projekte der acht kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Integrationsarbeit zusammengefasst. Dabei flossen unter anderem auch Daten aus dem sozio-ökonomischen Monitoring des Niederrhein Institutes für Regional- und Strukturforchung sowie aus Experteninterviews in allen acht Kreiskommunen ein. Vier Handlungsfelder stehen für den Rhein-Kreis Neuss seitdem im Fokus der Integrationsarbeit: Bildung und Ausbildung, Sprachförderung, Arbeit/Beschäftigung und Wirtschaft sowie Interkulturelle Orientierung und Öffnung.

Die Situation vor Ort ist in den acht kreisangehörigen Kommunen sehr unterschiedlich, dies ist alleine schon durch die Größendifferenz gegeben, die von rund 13.000 Einwohnern in der kleinsten Gemeinde Rommerskirchen bis hin zu über 150.000 Einwohnern in der Stadt Neuss reicht. Ebenso ist die Bandbreite der Akteure und Maßnahmen unterschiedlich groß. Besonders in den großen Kreiskommunen wird das Thema Integration in hohem Maße als Selbstverwaltungsangelegenheit angesehen und hat zum Beispiel dazu geführt, dass dem Integrationskonzept vom 06.03.2013 von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen im Kreistag zwar einstimmig, aber nur unter der Voraussetzung zugestimmt wurde, dass die Integrationsarbeit der Städte und Gemeinden, insbesondere in bestimmten Bereichen, nicht beeinträchtigt wird. Vieles wurde seitdem gemeinsam erarbeitet und erreicht. Dennoch ist außerordentlich zu begrüßen, dass KIM nochmals einen besonderen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis legt. Der Rhein-Kreis Neuss begreift KIM insofern als wichtigen Anknüpfungspunkt an die bisherigen Konzeptionen und als Chance für eine weitere, noch besser verzahnte, Zusammenarbeit.

Die starke Flüchtlingsbewegung ab Herbst 2015 veranlasste den Rhein-Kreis Neuss, als besonderen Bestandteil des Integrationskonzeptes, in Abstimmung mit der Kreispolitik ein separates **Konzept zur Integration von Flüchtlingen**, zunächst für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, im Rhein-Kreis Neuss zu entwickeln. Damit sollte die Vielzahl der staatlichen Angebote mit unterschiedlichen Akteuren und Verfahren mit der Unterstützungstätigkeit der Verbände und dem bürgerschaftlichen Engagement in einem Konzept verbunden werden. In vier unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurden mit den maßgeblichen Akteuren im Rhein-Kreis Neuss in Workshops Bedarfe, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen für einzelne Zielgruppen der Flüchtlinge entwickelt und in der ersten **Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen am 01.07.2016** zusammengeführt und vorgestellt.

In einer zweiten **Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen am 16.03.2018** wurde Zwischenbilanz gezogen und dargestellt, inwieweit die Handlungsempfehlungen aus dem Integrationskonzept bisher umgesetzt werden konnten und wie die Arbeit in Zukunft aufgestellt werden soll. Schwerpunktthema beim Austausch über weiterführende Ansätze war dabei eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, insbesondere der Zielgruppe der 16- bis 25-jährigen jungen Geflüchteten mit Bleibeperspektive. Dabei wurde deutlich, dass es vor Ort auf das gute Zusammenwirken der Akteure ankommt und in welchem großem Umfang neben den üblichen institutionellen Akteuren z. B. auch die Unternehmerschaft und Ehrenamtliche zum Gelingen der Integration beitragen.

Insbesondere wurde festgestellt, dass ein verbessertes Schnittstellenmanagement und die Optimierung und Gestaltung gut funktionierender Zu- und Übergänge von einem Akteur zum nächsten von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Integration sind. Lebhaft diskutiert wurde daher die Schnittstellenproblematik, aber auch die bisherige Fokussierung auf Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. In der Umsetzung von KIM sieht der Rhein-Kreis Neuss nun die große Chance, sowohl eine kreisweit verbesserte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, als auch eine erweiterte Zielgruppe partizipieren zu lassen.

Für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen bis zum Ende des Schulbesuchs und für die unter 35-Jährigen wurde im Rahmen des Integrationskonzeptes zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss festgestellt, dass über die Schulbildung und die allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsintegration hinaus ein noch stärkerer Fokus auf Angebote zum Spracherwerb, Berufsorientierungsangebote und auf den Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums erforderlich ist. Hierzu bedarf es nicht nur finanzieller Mittel und einer oben beschriebenen, abgestimmten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure einschließlich der Ehrenamtsebene, sondern insbesondere einer durchgehenden individuellen Begleitung des jeweiligen Flüchtlings.

Auf Kreisebene stellt dies eine ganz besondere Herausforderung dar. Entsprechend wichtig ist für den Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und seine Gemeinde daher eine Beteiligung sowohl an den Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ als auch am Programm KIM, weil beide Programme zwar unterschiedliche Zielgruppen betreffen, aber genau an diese Herausforderungen anknüpfen.

Durch die enge Begleitung der Geflüchteten und Neuzugewanderten (Teilhabemanagement, Coaching in den Landesinitiativen, Case-Management in KIM) und durch die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Kreisebene (Strategische Steuerung, Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis) soll die Integration der zugewanderten Menschen noch besser gelingen. Aufbauend auf dem Integrationskonzept zur Integration von Flüchtlingen wird daher zunächst in einem ersten Schritt die Zielgruppe der unter 35-jährigen (Neu) Zugewanderten berücksichtigt.

Im Verlauf der Umsetzung von KIM sollen die beiden bisherigen Integrationskonzepte unter Berücksichtigung des umfassenden Ansatzes von KIM (von der Einwanderung bis zur Einbürgerung) zusammengefasst werden, um den ganzheitlichen Ansatz der Integration von Zuwanderern im Rhein-Kreis Neuss zu verdeutlichen.

2.2. Anknüpfung an bestehende Ansätze, Programme und Projekte

Viele verschiedene Akteure sind in die Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss eingebunden und werden durch unterschiedliche Programme, Projekte und auch über Eigenmittel finanziert. KIM soll an diese Strukturen anknüpfen, sie aber nicht ersetzen, da Doppelstrukturen nicht gefördert werden. Daher ist jeweils eine entsprechende Abgrenzung in der Zusammenarbeit zu KIM vorzunehmen. Im Folgenden werden beispielhaft wichtige Strukturen, Programme und Projekte im Rhein-Kreis Neuss aufgeführt, die Aufzählung ist aber nicht als abschließend zu betrachten.

- **Kommunales Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss (KI)**

Das KI nimmt im Rahmen seiner Schwerpunktarbeit eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die bestehen bleiben und nicht durch KIM ersetzt werden. Dazu gehören insbesondere alle Bereiche, die aufgabenmäßig von den Lehrkräften im KI wahrgenommen werden, wie z. B. die „Beratung zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS), die Tätigkeit im Rahmen des Programms „Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung“ (MIKS II), die Förderung der Mehrsprachigkeit und durchgängigen sprachlichen Bildung (DaZ,

Sprachsensibler Unterricht), „Fit in Deutsch“ und Programme der frühkindlichen Bildung wie „Griffbereit“ und „Rucksack“. Ebenso werden z. B. die Seiteneinsteigerberatung des KI, die systemische Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von z. B. pädagogischen Fachkräften, die kreisweite Regionalkoordination für das Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, die Arbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und im Landesprogramm KOMM-AN NRW sowie auch bisherige Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung wie die Auslobung eines Integrationspreises auf Kreisebene, wie bisher weitergeführt, zu KIM abgegrenzt und das Verbot der Doppelförderung beachtet. Dennoch kann an diese Ansätze sinnvoll angeknüpft werden, indem die Strukturen, Programme und Netzwerke z. B. für Zugänge zur KIM-Zielgruppe oder zur Weitergabe von Informationen über die Unterstützungsstruktur von KIM genutzt werden.

- **Kreisangehörige Kommunen**

Integration findet vor Ort statt, das heißt insbesondere vor Ort in den acht kreisangehörigen Kommunen. Dabei sind alle Kommunen mit ihrer jeweiligen Integrationsarbeit im Rahmen der Selbstverwaltung engagiert und agieren eigenständig, haben ihre eigenen Ideen, Projekte, Netzwerke und gewachsenen Strukturen - sowie auch unterschiedliche Voraussetzungen wie urbane oder ländliche Prägungen. Einige haben bereits sehr erfolgreich an Modellprojekten teilgenommen. Eine gewisse Unterschiedlichkeit und Abgrenzung untereinander sowie zum Kreis hin muss respektiert werden. Dies gilt es als Kreis zu beachten. Die Kreisstruktur ist insofern oft diffiziler als eine Stadtstruktur und eine Herausforderung für die Umsetzung gemeinsamer Programme. Der Kreis kann den Kommunen gut ergänzende Integrationsarbeit anbieten, insbesondere, wenn kleinere Kommunen diese ansonsten nicht leisten könnten. Aber auch im Aufbau von Strukturen einer interkommunalen Zusammenarbeit kommt dem Kreis eine zentrale Rolle zu. KIM stellt hier als gemeinsame Klammer eine neue Chance für den Kreis und seine Städte und seine Gemeinde dar, Unterschiedlichkeiten festzustellen, Netzwerke und Verfahrenswege miteinander abzustimmen und den zugewanderten Menschen im Kreisgebiet eine verlässliche kreisweite Integrationsstruktur zu bieten. KIM ist so angelegt, dass die Bausteine bis in die Strukturen vor Ort in den Kommunen hineinwirken können – ohne eine einheitliche Prozesssteuerung zu vernachlässigen. Bei der Umsetzung sind die kreisangehörigen Kommunen enorm wichtig, weil sie den Bedarf und die Machbarkeit vor Ort am besten einschätzen können. Sie sind daher ein wesentlicher Bestandteil des KIM und werden z. B. durch ihre Teilnahme an den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe, aber auch durch die regelmäßigen Sozialdezernentenkonferenzen des Kreises mit seinen kreisangehörigen Kommunen eingebunden.

- **Ehemaliges Modellprojekt Einwanderung gestalten der Stadt Dormagen**

Die Stadt Dormagen hat in den Jahren 2017 bis 2019 als eine von 12 Modellkommunen am Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ des Landes NRW teilgenommen, um zugewanderten Menschen unabhängig von deren Aufenthaltsstatus durch rechtskreisübergreifende Handlungsstrukturen einen besseren Zugang zu Regelangeboten und Beratungseinrichtungen zu bieten. In diesem Zusammenhang wurde als neuer Handlungsansatz ein internes Case-Management zur besseren Vernetzung der maßgeblichen Integrationspartner entwickelt und im März 2019 eingerichtet. Gesteuert wird dieses durch eine Lenkungsgruppe, der auch der Rhein-Kreis Neuss angehört. Das landesgeförderte Modellprojekt „Einwanderung gestalten“, dessen Förderung mittlerweile ausgelaufen ist, diente dem Land als Wegbereiter für KIM und hat in Dormagen Strukturen geschaffen, auf die sich nun im Rahmen von KIM kreisweit gut aufbauen lässt.

- **Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“**

Der Rhein-Kreis Neuss setzt die Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des MKFFI und des MAGS kreisweit, unter Beteiligung aller acht

Kommunen um, um insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Duldung und Gestattung, die bisher nur eingeschränkt oder gar nicht von Leistungen der Arbeitsförderung profitieren konnten, besser unterstützen zu können. Durch Nutzung der Förderbausteine soll entsprechend der individuellen Bedarfe der jungen Menschen die Chance erhöht werden, durch Schul- und Ausbildungsabschlüsse mittel- bis langfristig den Lebensunterhalt selber bestreiten zu können. Geschäftsführende Stelle ist das KI Rhein-Kreis Neuss, die Federführung liegt bei Kreisdirektor Dirk Brügge. Durch die Teilnahme an den Landesinitiativen wurden zwischenzeitlich Strukturen wie z. B. die Bündniskerngruppe und das Teilhabemanagement geschaffen, die, wie oben schon beschrieben, wichtige Grundlagen für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements darstellen. So wurden mit den kreisangehörigen Kommunen durch das Teilhabemanagement entsprechende Zugänge zur Zielgruppe geschaffen. Hierauf kann bei KIM aufgebaut werden. Auf die Bedeutung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ als wichtiges Aufbauprogramm für KIM hat auch Integrationsminister Dr. Joachim Stamp am 12.08.2021 bei seinem Besuch im Rhein-Kreis Neuss explizit hingewiesen. Auch die Besetzung der Bündniskerngruppe diene als Ideengeber für die Besetzung der Lenkungsgruppe von KIM. Allerdings ist eine Abgrenzung vorzunehmen, um keine Doppelförderstruktur entstehen zu lassen. Daher wird der Rhein-Kreis Neuss die Zielgruppe in KIM in mehrere, nacheinander angelegte Stufen einteilen. In einer ersten Stufe wird die Zielgruppe der 18- bis 27-jährigen jungen Geflüchteten und Gestatteten, die sich in der Landesinitiative befinden, von KIM ausdrücklich nicht bedient, für diese Zielgruppe läuft die Landesinitiative bis zu deren Beendigung weiter. Erst nach Beendigung der Landesinitiative werden auch die geduldeten und gestatteten 18- bis 27-jährigen jungen Menschen in KIM aufgenommen, damit sie dann nicht unberücksichtigt bleiben.

- **Jugendmigrationsdienst im Rhein-Kreis Neuss**

Der Jugendmigrationsdienst ist im Rhein-Kreis Neuss für die 12- bis 27-jährigen jungen Zugewanderten zuständig und mit allen wichtigen Akteuren der Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen vernetzt. Auch mit dem KI Rhein-Kreis Neuss arbeitet der Jugendmigrationsdienst seit vielen Jahren gut zusammen. Er wäre theoretisch bestens geeignet, alle jungen Zugewanderten im beschriebenen Altersbereich während der gesamten Integrationskette von der Einwanderung bis zur erfolgten Integration zu begleiten, kann dies aber mangels Personalkapazitäten nicht leisten. KIM ist für die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen, die in den Zuständigkeitsbereich des Jugendmigrationsdienstes fallen, so zu organisieren, dass zunächst eine Abklärung erfolgen muss, ob und welche Dienste der Jugendmigrationsdienst dem jungen Menschen jeweils anbieten und abdecken kann. Sofern eine Begleitung durch den Jugendmigrationsdienst möglich ist, erfolgt eine Verweisberatung und Übergabe der/des Jugendlichen vom Case-Management an diesen, sofern die Begleitung durch den Jugendmigrationsdienst in einem oder mehreren Bereichen nicht möglich ist, kann die/der Jugendliche durch KIM weiter begleitet werden. Diese Abgrenzung ist erforderlich, um Doppelförderungen auszuschließen.

- **Projekt „Kompass D“**

Kompass D ist eine kreisweite Initiative der Unternehmerschaft, des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss, welche wissenschaftlich durch Professorin Frau Dr. Claudia Neu, Georg-August-Universität Göttingen, begleitet und evaluiert und von ihr im Dezember 2018 als „Erfolgsfaktor“ bei der Arbeitsmarktintegration bezeichnet wurde. Ziel des seit 2015 bestehenden Projektes Kompass D ist es, neu zugewanderten jungen Menschen - insbesondere den „Neu-Neussern“ - eine Lebensperspektive zu erschließen, die es ihnen durch die Integration in die neue Heimat (Gesellschaft, Erwerbstätigkeit, etc.) erlaubt, ein eigenbestimmtes Leben zu

führen. Die Projektarbeit zielt auf die Förderung und Integration schulpflichtiger Jugendlicher und junger Volljähriger im Alter von in der Regel 16-18 Jahren an fünf Standorten in den Kommunen Neuss, Grevenbroich und Dormagen und auf die Hebung ihrer Potenziale, um sie über Informationen, Praktika und Ausbildungen auf den Übergang in ein Erwerbsleben vorzubereiten. Die Teilnahme ist freiwillig. Eingebunden sind alle vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss sowie das Theodor-Schwann-Kolleg (TSK) in Neuss. Zielgruppe sind bevorzugt junge Menschen, die bereits grundlegende deutsche Sprachkenntnisse (z. B. in der Schule oder in Deutschkursen) erworben haben und die durch zusätzliche Qualifikationen eine Perspektive für ein zukünftiges Erwerbsleben und ein eigenbestimmtes Leben erhalten sollen. Der Fokus wird neben dem Spracherwerb z. B. auf Gesellschaftskunde, Staatsbürgerkunde, Bewerber- und EDV-Trainings, Kennenlernen von Ausbildungsberufen, Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Eigenverantwortung, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Gesundheitskompetenz gelegt, um Wirkmechanismen und Lebensregeln in Deutschland kennenzulernen und die Chancen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe wahrnehmen zu können. Über 150 Ehrenamtliche, die zu einem großen Teil aus Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss kommen, unterstützen dabei fest angestellte Lotsen. Zur Finanzierung des Projektes hatte ein Geber- und Spenderkreis, der hauptsächlich aus Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss besteht, in der Vergangenheit der Initiative knapp eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss über einen Kooperationsvertrag zurzeit an der Finanzierung der Personalstellen für Lotsen und Koordinierung sowie der Honorarkräfte für Coaching und Deutschförderung. Der Personenkreis der ab 18-jährigen über Kompass D betreuten jungen Menschen ist zu KIM abzugrenzen bzw. sollte das Case-Management in KIM prüfen, ob über die möglichen Leistungen aus Kompass D hinaus noch weitere (lebensweltliche) Bedarfe bestehen, die abzudecken sind. Junge Menschen, die Kompass D verlassen, sollten, wenn notwendig, über KIM aufgefangen werden. Insofern ergibt sich hier ein Anknüpfungspunkt.

- **Wohlfahrtsverbände**

Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet seit vielen Jahren vertrauensvoll mit den Wohlfahrtsverbänden im Rhein-Kreis Neuss zusammen und kann hier auf gewachsene Strukturen bauen. Informationen und Abstimmungen erfolgen auf vielen Entscheidungs- und Arbeitsebenen, unter anderem in Arbeitskreisen und in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände mit dem Rhein-Kreis Neuss. In dieser wurde auch bereits KIM vorgestellt und der, zwar fallbezogene, aber auch Prozess steuernde Charakter des Case-Managements erläutert. Die Wohlfahrtsverbände haben eine sehr große Erfahrung mit den Bedarfen der Zugewanderten vor Ort und sind eine einzubeziehende wertvolle Hilfe bei der Umsetzung jeglicher Integrationsmaßnahmen. Im Rahmen der Umsetzung von KIM ist eine enge Abstimmung und Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Wohlfahrtsverbände, hier insbesondere zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), erforderlich. Wer Zugang zum Fallmanagement der Wohlfahrtsverbände hat, wird primär dort betreut und begleitet und erst sekundär, wenn die dortige Begleitung nicht (mehr) gegeben ist, von KIM. Insbesondere, weil sich bei der Zielgruppe der 27 bis 35-Jährigen in der MBE eine Schnittmenge ergibt, ist eine Prüfung und laufende Abstimmung der Schnittstellen und der Aufnahme der berechtigten Zielgruppe durch das Case-Management erforderlich. Es ist daher notwendig, die Wohlfahrtsverbände sowohl in die Arbeitsgruppe(n) auf Fallebene einzubinden, als auch den Sprecher der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss in die Lenkungsgruppe.

- **Gesetzliche Leistungserbringer wie Sozialamt, Jobcenter, Arbeitsverwaltung**

KIM dient der besseren Integration der Zugewanderten, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Gesetzliche Leistungserbringer nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII wie Sozialamt, Jobcenter und Arbeitsverwaltung gehen daher der Betreuung durch KIM-Strukturen jeweils vor. Die KIM-Förderung darf keine dieser primären Leistungen ersetzen,

um keine Doppelförderungen entstehen zu lassen. KIM ist in diesem Fall subsidiär und als Verweisberatung in Hinsicht auf die gesetzlichen Leistungen einzusetzen – wobei das Case-Management in KIM aber den Anspruch haben sollte, die gesamte Lebenslage der zugewanderten Zielgruppe im Blick zu haben und eventuelle Lücken zu identifizieren und zu versorgen, die durch das gesetzliche Regelsystem nicht bedient werden können.

2.2.1. Stellenwert einer Gesamtstrategie (KIM) für die bestehenden Ansätze

KIM bietet für den Rhein-Kreis Neuss die einmalige Chance, den Integrationsprozess von Zugewanderten nicht nur in bestimmten kreisangehörigen Kommunen und mit einzelnen Akteuren im Rhein-Kreis Neuss zu guten Konditionen gewährleisten zu können, sondern durch eine integrierte Steuerung und Organisation von Integrationsprozessen auf Kreisebene auch kreisweit eine Verbesserung in den Strukturen zu erreichen. So kann für die Zugewanderten eine Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit im gesamten Kreisgebiet entstehen. Gerade in kleineren Kommunen im Kreis kann dies für die Zielgruppe ein Vorteil sein, da es hier teilweise der Fall ist, dass bestimmte Angebote dort nicht vorgehalten werden können und die Betroffenen auf Angebote in anderen Kommunen des Kreises verwiesen werden müssen. Der Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen versprechen sich von einer Gesamtstrategie, dass langfristig alle Kommunen von einer interkommunalen und rechtskreisübergreifenden Struktur des KIM profitieren. Das Case-Management in KIM kann, wenn es kreisweit in regelmäßigem Austausch untereinander und mit der strategischen Steuerung sowie mit den weiteren Akteuren arbeitet, hier den Überblick behalten und, wo notwendig, Strukturänderungen initiieren.

2.3. Darstellung bestehender Netzwerke und Gremien im Rhein-Kreis Neuss

Bestehende verwaltungsinterne Regelstrukturen zur Zusammenarbeit des KI in Bezug auf Integration und Migration:

- Regelmäßige Rücksprachen zwischen KI-Leitung, Amtsleitung Soziales und Dezernent für Soziales
- Regelmäßige Teambesprechungen des KI (hier auch: Verbindung der Schwerpunkte Querschnitt und Bildung)
- Kollegialer Fachaustausch zwischen Arbeitsbereichen, die in der Kreisverwaltung mit den Themen Integration/Migration/Zuwanderung zu tun haben (z. B. KI, Amt für Schulen und Kultur, Regionales Bildungsbüro, Schulpsychologischer Dienst, Ausländerbehörde, Jugendamt, Ehrenamtskoordination, Gesundheitsamt, Kreissportbund, Gleichstellungsbeauftragte, Sozialamt, Kommunale Koordinierung)
- KAoA-Austauschtreffen
- Fortlaufender Austausch mit Unterer Schulaufsichtsbehörde und der für die Generalie Integration zuständigen Schulrätin
- Abstimmungen mit dem Kompetenzteam Rhein-Kreis Neuss

Bestehende verwaltungsexterne Regelstrukturen zur Zusammenarbeit des KI in Bezug auf Integration und Migration:

- Arbeitskreise DaZ für die Primarstufe und die Sekundarstufe
- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit: Bündniskerngruppe, Arbeitsgruppe Maßnahmenträger, Arbeitsgruppe Coaches und Teilhabemanagement
- Arbeitskreis Integrationskursträgertreffen

- Arbeitskreis Austauschtreffen Sek II mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Internationalen Förderklassen an den BBZ und den Weiterbildungskollegs
- Arbeitskreis Allianz Wiedereinstieg
- Arbeitskreis Übergang Schule-Beruf (mit LaKI)
- Arbeitskreis Kompass D / Unternehmen
- Arbeitskreis Integration mit Wohlfahrtsverbänden
- Arbeitskreis Ehrenamtskoordination auf Kreisebene
- Austauschtreffen SPKomm
- KOMM-AN-Fachauschustreffen
- Teilnahme KOMM-AN-Ehrenamtskoordination des Kreises an Runden Tischen der kreisangehörigen Kommunen und an Arbeitskreisen der Flüchtlingshilfe
- Arbeitskreis Schulsozialarbeiter/innen an den BBZ/Weiterbildungskollegs (im Aufbau)
- Netzwerktreffen IQ-Teilprojekte, z. B. IQ-Teilprojekt „Begleitstruktur für Migrant*innenorganisationen zur beruflichen Integration, Anerkennung und Fachkräftesicherung“
- Fachkommission „Wegweiser“ (Präventionsprogramm NRW: Gemeinsam gegen Islamismus)
- Regionaltreffen Schule ohne Rassismus
- Arbeitskreis „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ mit Kooperationspartnern (z. B. familienforum edith stein, Elternbegleiterinnen, Koordinationskräfte aus Kita und Schule)
- Arbeitskreis IKEEP mit LaKI
- Arbeitskreis Einwanderung und Schule mit LaKI
- Regionaltreffen und Verbundtreffen KI-Leitungen mit LaKI

Bei der Einführung und Etablierung von KIM müssen bestimmte Netzwerke noch in Bezug zueinander gebracht bzw. ausgebaut werden. So müsste ein Austauschgremium zwischen den Strukturen von „Gemeinsam klappt's“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Bündnis-Kerngruppe und Arbeitsgruppen Coaches/Teilhabemanagement) und den Strukturen von KIM (Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen auf Fall- und Verfahrensebene) geschaffen werden, um sich abzustimmen und Abgrenzungen vornehmen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst ist zu intensivieren. Außerdem ist, neben dem Jugendmigrationsdienst, auch die Einbindung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Wirtschaft, der Arbeit und der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in Arbeitsgruppen beim Strukturaufbau von KIM zu realisieren. Mit den kreisangehörigen Kommunen müssen regelmäßige Austausch- und Abstimmungsformate aufgebaut werden. Hierzu sollen mit den Akteuren auf einer Ebene unterhalb der Lenkungsgruppe Arbeitsgruppen jeweils auf der Strukturebene und der Fallebene eingerichtet werden. Unter dem Punkt „Strukturen“ werden diese wechselseitigen Beziehungen näher beschrieben und schematisch verdeutlicht.

2.4. Integrationsinfrastruktur vor Ort Umfeldanalyse der kommunalen Integrationsakteure, soweit bekannt – nicht abschließend)

Kommunale Ämter:

- Sozialamt Rhein-Kreis Neuss
- Kommunales Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss
- Jugendamt Rhein-Kreis Neuss inklusive Familienbüro
- Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss
- Amt für Schulen und Kultur Rhein-Kreis Neuss (Schulamt, Schulpsychologischer Dienst, Kompetenzteam, Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk, Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten)
- Kreissportbund (Integration durch Sport, Stützpunktvereine)
- Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss
- Gleichstellungsbeauftragte Rhein-Kreis Neuss und jeweilige Kommunen
- Integrationsamt Stadt Neuss

- Fachbereich Integration Stadt Dormagen
- Fachbereich Soziale Sicherung, Integration und Inklusion Stadt Grevenbroich
- Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend Stadt Meerbusch
- Fachbereich Soziales Stadt Kaarst
- Fachbereich Soziales Stadt Korschenbroich
- Sozialamt und Integrationsstelle Stadt Jüchen
- Amt für Senioren, Soziales und Migration Gemeinde Rommerskirchen
- Ausländerbehörde Stadt Dormagen
- Ausländerbehörde Stadt Neuss
- Jugendamt Stadt Neuss
- Jugendamt Stadt Dormagen
- Jugendamt Stadt Grevenbroich
- Jugendamt Stadt Meerbusch
- Jugendamt Stadt Kaarst

Jobcenter, Arbeitsverwaltung, Arbeitsberatung und Arbeitsförderung:

- Integration Point (Arbeitsagentur und Jobcenter)
- Berufsberatung (Arbeitsagentur)
- Reha-Team (Arbeitsagentur)
- Jugendberufsagentur (Arbeitsagentur)
- Willkommenslotsen der IHK Mittlerer Niederrhein
- Job-Paten der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
- Teilhabemanagement und Coaches aus „Gemeinsam klappt's“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
- Berufsförderungszentrum Schlicherum

Migrationsberatungsstellen außerhalb der kommunalen Verwaltung:

- Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege (z. B. Fachdienst für Integration und Migration (FIM) der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss, Migrationsberatung der Diakonie Rhein-Kreis Neuss)
- Caritas Integrationsagentur Neuss
- Caritas-Projekt Neue Nachbarn
- Integrationsagentur Internationaler Bund Dormagen
- AWO Integrationsagentur Meerbusch
- Integrationsagentur der Diakonie Neuss
- Jugendmigrationsdienst im Rhein-Kreis Neuss der Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH
- Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund West gGmbH
- AWO Familienservice gGmbH
- Migrationsberatungsstelle der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. in Grevenbroich (MBE)
- Soziale Flüchtlingsberatung freier Träger
- Beratung in den Café „Grenzenlos“ der Stadt Dormagen
- Beratung durch zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Vereine und Initiativen wie Puzzle-Frauen in Neuss, Meerbusch hilft in Meerbusch, Recht auf Spiel in Grevenbroich, Raum der Kulturen in Neuss und viele mehr)

Erwachsenenbildung:

- Volkshochschulen in Neuss, Dormagen, Grevenbroich/Jüchen, Kaarst/Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen
- Integrationskursträger

- Weiterbildungskollegs wie Theodor-Schwann-Kolleg und Friedrich-Spee-Kolleg in Neuss
- Stadtbibliotheken in verschiedenen kreisangehörigen Kommunen

Familienbildungsstätten und Familienberatungsstätten:

- familienforum edith stein der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung e.V. in Neuss sowie in Familienzentren, Kindertagesstätten, Schulen und vielen Pfarrgemeinden im Rhein-Kreis Neuss
- AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Familienbildungswerk in Grevenbroich
- DRK Familienbildungswerk Kreisverband Grevenbroich e.V. in Grevenbroich, Korschenbroich, Jüchen, Meerbusch und Dormagen
- Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung in Korschenbroich und Jüchen
- Frauenberatungsstelle Neuss „Frauen helfen Frauen“
- Sozialdienst Kath. Frauen
- Sozialdienst Kath. Männer
- Familienberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände
- Bündnis gegen häusliche Gewalt im Rhein-Kreis Neuss
- Familienbüro Rhein-Kreis Neuss
- Familienbüros der Städte Dormagen und Grevenbroich
- Familien-Navi der Stadt Neuss

Integrationsräte:

- Integrationsrat der Stadt Neuss
- Integrationsrat der Stadt Dormagen
- Integrationsrat der Stadt Meerbusch

Akteure aus dem Bereich Demokratieförderung:

- Bundesprogramm „Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“ des BMFSFJ (Federführendes Amt: im KI Rhein-Kreis Neuss verortet, Koordinierungs- und Fachstelle: Caritas und Diakonie Rhein-Kreis Neuss, Begleitausschuss, Demokratiekonferenzen)
- Wegweiser-Programm des Landes: Gemeinsam gegen Islamismus (Wegweiser-Beratungsstelle in Neuss, Mitarbeit in Fachkommission durch KI)
- Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (Regionalkoordination für den gesamten Rhein-Kreis Neuss durch KI)
- Angebote für pädagogische Fachkräfte und Schulen bzgl. Gewaltprävention/ Konfliktmanagement/ Sozialkompetenztraining durch zertifizierten Anti-Gewalttrainer des KI
- „Gesichter der Demokratie“, Kaarst

Überörtliche Integrationsinfrastruktur:

- BAMF, Regionalstelle Düsseldorf
- IHK Niederrhein (Integrationslotsen)
- Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld Viersen Neuss (auch: Bildungszentrum Niederrhein)

2.5. Besondere Bedarfe in bestimmten Themenfeldern und bei ausgewählten Zielgruppen

Im Rhein-Kreis Neuss wurde der Fokus bisher überwiegend auf junge erwachsene Zugewanderte/ Geflüchtete, insbesondere im Übergang von der Schule in den Beruf, gelegt. Diese Zielgruppe macht einen bedeutenden Anteil an der Gesamtzahl der Geflüchteten im Rhein-Kreis Neuss aus. In dieser Altersgruppe erwerben sie Bildungsabschlüsse, stehen am Anfang ihres Erwerbslebens und weisen damit ein hohes Integrationspotenzial, aber auch einen hohen Unterstützungsbedarf auf. Sollten sich im Verlauf der Umsetzung von KIM noch weitere Zusatzbedarfe ergeben, können diese auch später noch nachbedient werden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den kreisangehörigen Kommunen soll herausgearbeitet werden, wie sich die Situation bei der Umsetzung von KIM vor Ort darstellt und welche Bedarfe sich jeweils ergeben. Laut Empfehlung des Landes ist ein Start mit dem Fokus auf eine zunächst kleinere Zielgruppe ratsam, die dann sukzessive auf der Grundlage von Erfahrungen weiter aufgebaut werden kann. Die Zielgruppe ist daher sukzessive in drei Stufen angelegt. Besondere Bedarfe der kreisangehörigen Kommunen werden bereits in der ersten Stufe berücksichtigt und sind dann in einer dritten Stufe nochmals Thema, um von Seiten des Kreises nachsteuern zu können und weitere Alters- oder Zielgruppen mit besonderen Integrationsbedarfen / guten Integrationschancen aufzunehmen.

3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine

3.1. Koordination und zuständige Organisationseinheit von KIM im Rhein-Kreis Neuss

Um eine integrierte kreisweite und zentrale Steuerung und Organisation der Integrationsprozesse und der Umsetzung von KIM zu gewährleisten, liegt die Gesamtkoordination und Organisationshoheit beim KI Rhein-Kreis Neuss. Laut Handlungskonzept des Landes kommt den Kommunalen Integrationszentren im KIM eine zentrale Rolle zu, die „erfordert, dass die Bausteine 1 und 2 – die strategische Ebene und die operative Ebene (Case Management) des Kommunalen Integrationsmanagements – an die Kommunalen Integrationszentren angebunden werden“. Das KI ist damit im Rahmen der strategischen Steuerung koordinierende Stelle für den Gesamtprozess. Um die kreisweite Gesamtkoordination gewährleisten zu können, übt das KI auch die Fachaufsicht über das Case-Management aus. Die CM-Stellen sollen am KI angebunden werden, die Einstellung der Case-Managerinnen und Case-Manager erfolgt durch den Rhein-Kreis Neuss. Das KI ist als eigene Produktgruppe dem Sozialamt und dem Sozialdezernat des Rhein-Kreises Neuss zugeordnet.

Zur Verdeutlichung dient die Grafik „Strategische Steuerung und Koordination im KIM“ (Abbildung1):

Abbildung 1. Strategische Steuerung und Koordination im KIM



3.2. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das höchste Gremium in KIM und soll daher mit Entscheidungsträgern besetzt sein. Die Lenkungsgruppe hat den Auftrag, aus dem Input der Praxis heraus Entscheidungen zu treffen, die Verwaltungsprozesse optimieren können. Ihr kommt damit eine zentrale Rolle zu. Es ist wichtig, dass in der Lenkungsgruppe die maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure vertreten sind. In einer Kreisstruktur stellt dies aufgrund der Vielzahl der Akteure eine Herausforderung dar, da der Rhein-Kreis Neuss den Anspruch hat, möglichst die jeweiligen Fachbereiche vertreten zu wissen, aber auch alle kreisangehörigen Kommunen. Insbesondere die Einbeziehung der Städte und der Gemeinde sowie der Wohlfahrtsverbände ist im Rhein-Kreis Neuss gute Tradition. Aufgrund dieser Überlegungen wurde die Lenkungsgruppe wie folgt zusammengesetzt:

- Kreisdirektor Dirk Brügge
- Je ein Dezernent/eine Dezernentin der acht kreisangehörigen Kommunen (aus dem Bereich Integration und/oder Jugend)
- Dezernent für Schule, Kultur und Jugend des Rhein-Kreises Neuss
- Dezernent der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss
- Leitung Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
- Leitung Agentur für Arbeit
- Leitung Außenstelle BAMF Düsseldorf
- Sprecher der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss
- Vertretung der Wirtschaft/Unternehmerschaft

Die Zusammensetzung berücksichtigt die wichtigsten Akteure, allerdings unter der Prämisse, dass bestimmte Bereiche nur durch eine Vertretung Mitglied der Lenkungsgruppe sind (z. B. ein Sprecher der Wohlfahrtsverbände für alle Wohlfahrtsverbände, eine Vertretung Ausländerbehörde für drei Ausländerbehörden, eine Vertretung Jugendbereich für fünf Jugendämter). Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übt Kreisdirektor Brügge aus, um von Seiten des Kreises die Gesamtkoordination gewährleisten zu können. Die Geschäftsführung hat das KI Rhein-Kreis Neuss inne. Die konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe hat am 17.03.2021 stattgefunden. Es ist vorgesehen, dass der Tagungsrhythmus der Lenkungsgruppe circa zweimal im Jahr beträgt sowie nach Bedarf. Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kann im weiteren Verlauf der Umsetzung von KIM entsprechend erweitert oder angepasst werden. Es ist vorgesehen, unterhalb der Lenkungsgruppe eine Arbeitsebene zu etablieren und zwar einerseits auf der Strukturebene und andererseits auf der Fallebene (wie unter Strukturen näher beschrieben).

Aufgaben der Lenkungsgruppe werden insbesondere sein:

- Gewährleistung der strategischen Steuerung von KIM
- Weiterentwicklung des kreisweiten Handlungskonzeptes
- Entscheidung über weitere Akteure der Arbeitsgruppen
- Entscheidungen über Vorschläge aus den Arbeitsgruppen
- Rückkoppelung an die Arbeitsgruppen und Koordinierende Stelle sowie Formulierung von Aufträgen
- Aufbau einer integrierten kreisweiten Steuerung der Integration

3.3. Strukturen

Die Organisationsstruktur von Kim stellt sich grob folgendermaßen dar:

- Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit den maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteuren auf Leitungsebene
- Koordinierende Stelle als organisatorische Einheit, einschließlich der Strategischen Stellen der Städte Neuss und Dormagen
- Arbeitsgruppe auf Strukturebene unterhalb der Lenkungsgruppe
- Arbeitsgruppe auf Fallebene unterhalb der Einheit der Strategischen Stellen
- Kreisweites Konzept zur Umsetzung von KIM mit Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen sowie mit Einbindung des kreisangehörigen Raumes
- Einbindung der Förderbausteine 2 (Case-Management-Stellen) und 3 (Stellen Ausländerbehörden und Einbürgerungsbehörden) in das Gesamtkonzept

Die koordinierenden Stellen im KI haben in dieser Struktur eine zentrale Funktion. Da sie die Steuerungsverantwortung haben und den Gesamtprozess kreisweit koordinieren und moderieren müssen, arbeiten sie auf der strategischen Ebene als Schaltstelle zwischen Lenkungsgruppe und den Arbeitsgruppen der Fall- und Strukturebene. Sie sind für die Umsetzung von Ideen, Maßnahmen und Entscheidungen zuständig, transportieren und steuern diese in die verschiedenen Ebenen und beaufsichtigen die Umsetzung. Als Wissensträger sind sie Initiator zur Verwirklichung von

Veränderungsprozessen und zuständig für den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen den Förderbausteinen. Dazu richten sie regelmäßige Kommunikationsformate ein (z. B. wöchentliche, monatliche, vierteljährliche, halbjährliche Besprechungen).

Unterhalb **der Lenkungsgruppe** wird eine **Arbeitsebene** etabliert. Um die Umsetzung von KIM im kreisangehörigen Raum entsprechend gestalten zu können, wird auf einer Strukturebene und auf einer Fallebene gearbeitet (Abbildung 2). Diese Struktur des Unterbaus der Lenkungsgruppe wird im Rhein-Kreis Neuss sowohl der strukturellen (Betrachtung des gesamten Systems) als auch der fallorientierten (der einzelne Mensch mit seiner Lebensbiographie wird in den Blick genommen) Konzeption von KIM zur Umsetzung des Handlungskonzeptes gerecht.

Die **Arbeitsgruppe auf Strukturebene** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Identifizierung von Lücken und Bedarfen in Verfahrensabläufen
- Entwicklung von Ansätzen zur Optimierung der Verfahrens-/Verwaltungsabläufe mit dem Ziel einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Vorbereitung Entscheidungen für Lenkungsgruppe

Akteure dieser Arbeitsgruppe können z. B. sein: KI, Fachbereiche Integration der kreisangehörigen Kommunen, Jobcenter, Ausländerbehörden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden fall- und themenspezifisch durch die koordinierenden Stellen im KI zusammengesetzt.

Die **Arbeitsgruppe auf Fallebene** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Identifizierung von Bedarfen der Zielgruppe
- Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Besprechung von Einzelfällen
- Vorbereitung von Themen für Strukturebene oder Entscheidungen direkt für Lenkungsgruppe

Akteure dieser Arbeitsgruppe können z. B. sein: KI, Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen, Wohlfahrtsverbände/Träger, Case-Management, Akteure aus dem Bereich Arbeit/Beschäftigung/Wirtschaft, Ausländerbehörde, Vertretung der Zielgruppe und des bürgerschaftlichen Engagements. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden fall- und themenspezifisch durch die koordinierenden Stellen im KI zusammengesetzt.

Zur Veranschaulichung der Zusammenarbeit zwischen Strukturebene und Fallebene siehe Abbildung 3.

Abbildung 2: Verdeutlichung der Arbeitsstruktur zwischen Lenkungsgruppe, strategischen Stellen und Arbeitsgruppen

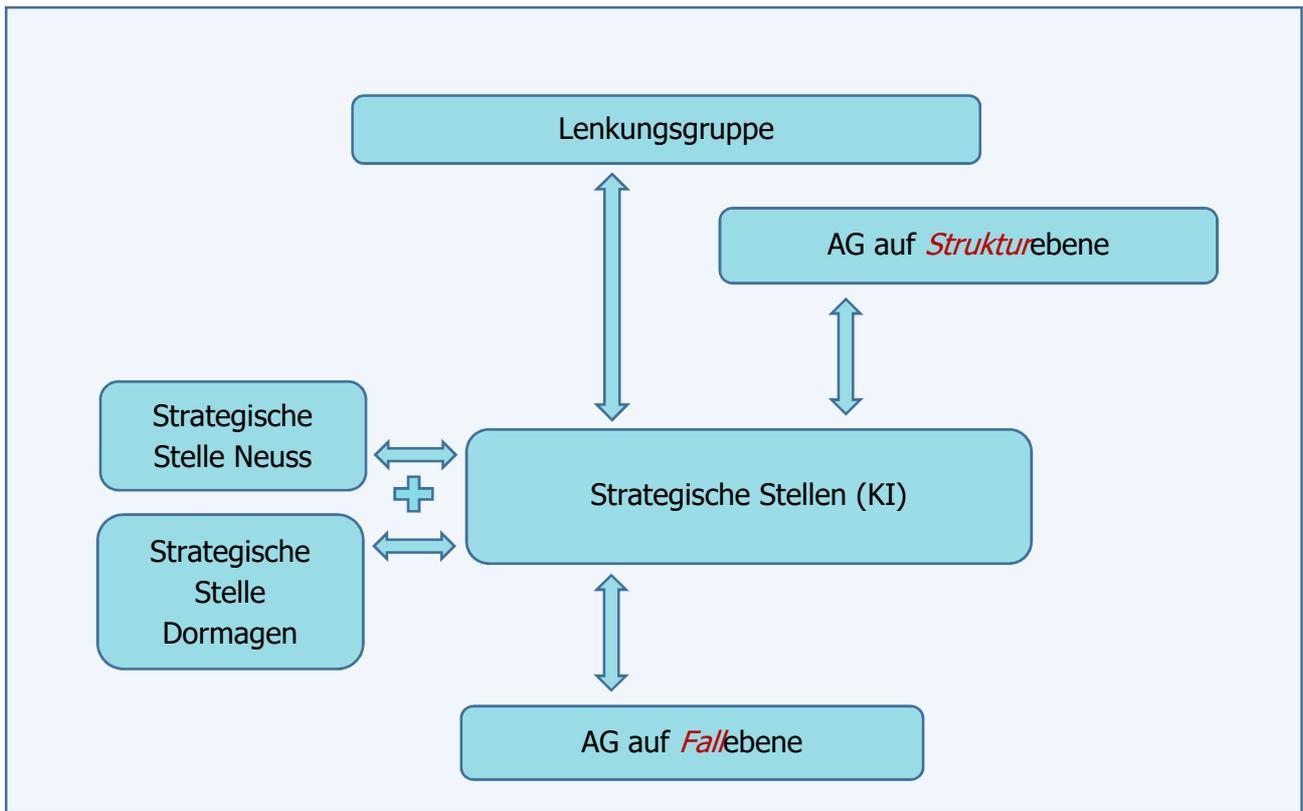
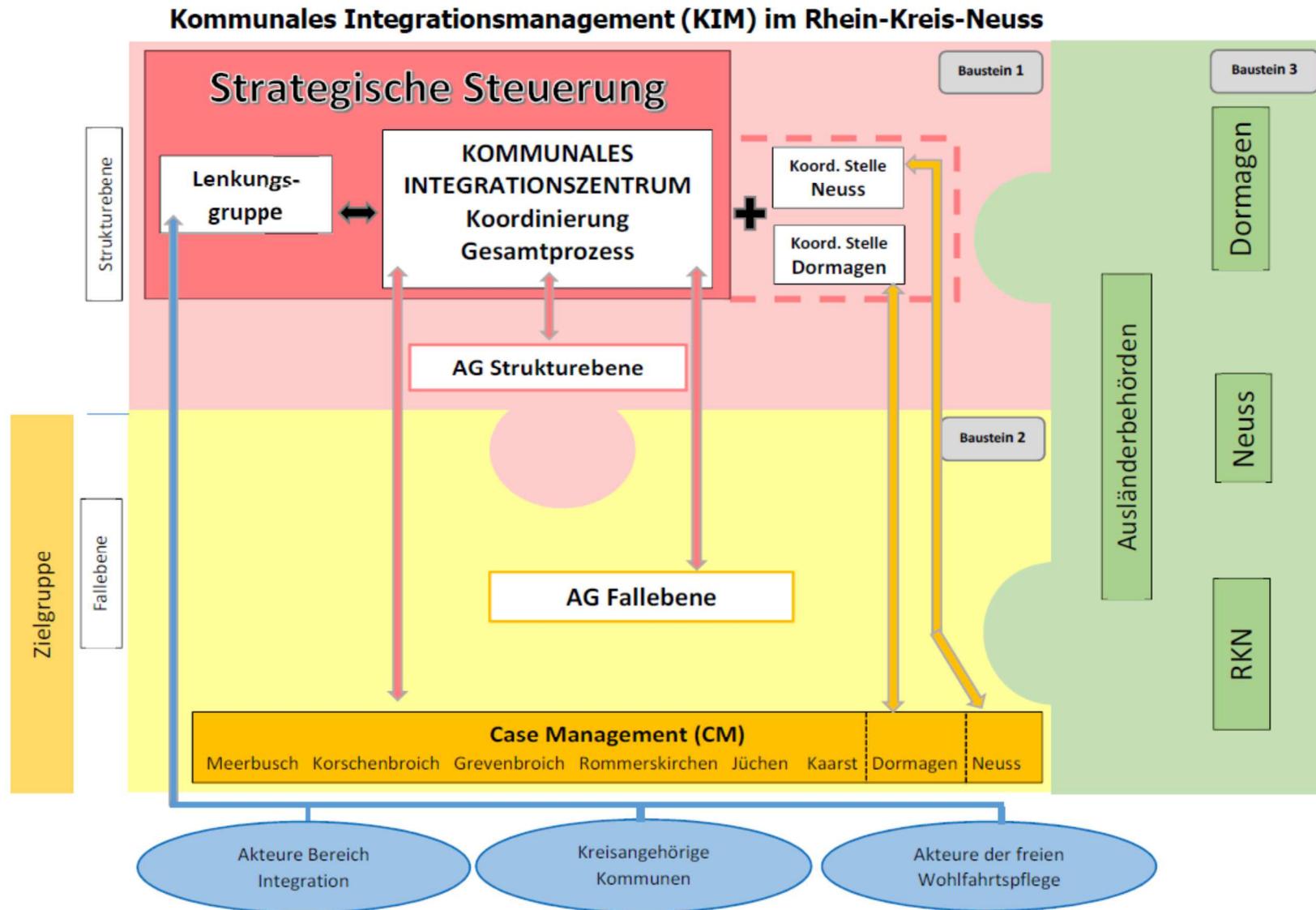


Abbildung 3: Verdeutlichung der Zusammenarbeit zwischen Strukturebene und Fallebene



3.4. Schwerpunktsetzung hinsichtlich Zielgruppe und Handlungsfeld

Im Rahmen der Integrationsarbeit des Rhein-Kreises Neuss lag der Fokus bisher überwiegend auf jungen Zugewanderten und Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive im Übergang von der Schule zum Beruf sowie auf jungen Geduldeten und Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. In dieser Altersgruppe erwerben die jungen Zugewanderten Bildungsabschlüsse, stehen am Anfang ihres Erwerbslebens und weisen damit ein hohes Integrationspotenzial auf.

Wie sich bereits bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge herauskristallisiert hat, ist im Rhein-Kreis Neuss ein erweiterter Blick auf die unter 35-jährigen Flüchtlinge und Zugewanderten ab Schulbesuchsende angeraten, da hier ein noch stärkerer Fokus auf Angebote zum Spracherwerb, zur Berufsorientierung und zum Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums erforderlich ist, es aber vielfach an einer abgestimmten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und an einer durchgehenden individuellen Betreuung dieser Zielgruppe fehlt. Das Hauptziel soll sein, dass diese jungen Geflüchteten und Zugewanderten ein eigen- und selbstbestimmtes Leben führen können. Neben dem Blick auf eine zu erreichende abgeschlossene Berufsausbildung und damit auf ein selbstfinanziertes Leben in Würde, ist die lebensweltliche Begleitung auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration bis hin zur potenziellen Einbürgerung wichtig. Die Strukturen von KIM bieten hierfür die Chance.

Es ist vorgesehen, mit dem Fokus auf eine kleinere Zielgruppe zu starten und diese dann sukzessive auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen zu erweitern.

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ist der Rhein-Kreis Neuss zu der Einschätzung gelangt, dass neben einer durch den Rhein-Kreis Neuss festgelegten Kernzielgruppe in einer Kreisstruktur eine stärkere Berücksichtigung der Verhältnisse in den Kommunen vor Ort notwendig ist, da eine zu enge Zielgruppenfestlegung den unterschiedlichen Bedarfen vor Ort nicht gerecht wird. Unter anderem werden auch eine größere Berücksichtigung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern und eine Konzentration auf neu eingereiste Zuwanderer sowie die Berücksichtigung verstärkter Zuwanderung z. B. aus Südosteuropa angeregt. Dies hat eine Abfrage des Kreises bei den Kommunen ergeben.

Um die Bedarfe der kreisangehörigen Kommunen stärker zu berücksichtigen, wird folgender schrittweiser Aufbau der Zielgruppe in drei Stufen geplant:

Stufe 1:

a) zu mindestens 50 % des Case-Management-Stellenanteils der jeweiligen Kommune ist eine primäre Kernzielgruppe von insbesondere Geflüchteten sowie (Neu-) Zugewanderten im Alter von 18 bis 35 Jahren und deren Kindern zu berücksichtigen

(ohne Berücksichtigung der jungen Geduldeten und Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, die über die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und der 12- bis 27-jährigen Zugewanderten, die bereits vom Jugendmigrationsdienst sowie der 27- bis 35-Jährigen, die durch die Migrationserstberatung (MBE) betreut werden)

b) über die unter 1.a) festgelegte Kernzielgruppe hinaus kann nach besonderen Bedarfen in spezifischen Sozialräumen der Städte und der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss bis zum Erreichen des jeweiligen Case-Management-Stellenanteils der Kommune aufgestockt werden

In Stufe 1 wird in Abstimmung mit den Kommunen ermittelt, welcher Bedarf vor Ort besteht, wie dieser abgedeckt werden kann und wie der Zugang zur Zielgruppe geschaffen werden kann. Im Rahmen der Beratung und Betreuung werden Bedarfe differenziert, strukturiert und analysiert. Es wird erarbeitet, für welche Personen dieser Zielgruppe ein KIM-Case-Management erforderlich ist. Dabei sollen Kriterien wie z. B. Dauer des Aufenthaltes in der Kommune, Lebensbereiche, Familienstand, Aufenthaltsstatus, etc. herangezogen werden. Auch die Verweisberatung soll in dieser Stufe mitgedacht werden.

Stufe 2:

Nach Beendigung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“: Erweiterung der unter 1. a) genannten Zielgruppe um die 18- bis 27- jährigen Geduldeten und Gestatteten aus der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, damit diese, falls notwendig, weiter betreut werden können

Stufe 3:

Weitere Alters- oder Zielgruppen mit besonderen Integrationsbedarfen / guten Integrationschancen

Die Stufen 2 und 3 können durch die vom Land geplante, sukzessiv aufwachsende Case-Management-Stellenanzahl realisiert werden.

Es macht Sinn, Daten und Größe der jeweiligen Zielgruppe in den einzelnen Kommunen regelmäßig statistisch zu erfassen, um daraus resultierend im Rahmen des KIM weitere Maßnahmen ergreifen und Veränderungen dokumentieren zu können. Dies erfolgt in Abstimmung mit den koordinierenden Stellen.

3.5. Koordinierende Stellen (Baustein 1)

Mit Antrag vom 22.12.2020 wurden entsprechend der Richtlinien zu Baustein 1 für den Rhein-Kreis Neuss 3,5 strategische Koordinationsstellen sowie eine 0,5-Stelle für eine Verwaltungsassistenz beantragt. Gleichzeitig mit der Antragstellung wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 01.01.2021 beantragt, um frühestmöglich die ersten Koordinierungsstellen besetzen und die strategische Arbeit starten zu können.

Diese strategischen Stellen sollen direkt im KI Rhein-Kreis Neuss verortet werden und sind damit dem Sozialdezernat von Kreisdirektor Brügge angegliedert, der auch den Vorsitz in der Lenkungsgruppe ausübt. Auf diese Weise ist eine zentrale Steuerung gewährleistet.

Darüber hinaus wurden für die Stadt Dormagen und für die Stadt Neuss jeweils eine weitere Koordinationsstelle mit beantragt, da diese Kommunen die Stellen beim Rhein-Kreis Neuss beantragt haben und jeweils die Voraussetzungen einer eigenen Ausländerbehörde, eines eigenen Jugendamtes und eines eigenen Integrationsrates aufweisen. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich ein höherer Koordinierungsbedarf - einerseits zwischen den Bausteinen und andererseits hinsichtlich der notwendigen Gesamtkoordinierung durch das / mit dem KI.

Die Weiterleitung der beiden strategischen Stellen an Dormagen und Neuss ist für den Rhein-Kreis Neuss sinnvoll. Die Inhaber der beiden Stellen sind für das KI die ersten Ansprechpersonen vor Ort und eng in die dortigen Verwaltungsstrukturen und sozialräumlichen Versorgungsstrukturen eingebunden und bieten daher eine gute Voraussetzung, ein grundlegendes Ziel von KIM, nämlich die Verbesserung der Verwaltungsstrukturen, umzusetzen.

Die für Dormagen und Neuss beantragten strategischen Stellen sollen jeweils an Dormagen und Neuss per Weiterleitungsbescheid weitergeleitet werden. Im Weiterleitungsbescheid wird die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der strategischen Stellen der beiden Städte und des KI als organisatorische Einheit geregelt und eine dauerhafte, fortlaufende Abstimmung mit der strategischen Steuerung im KI, die die Gesamtkoordination des Prozesses innehat, festgelegt. Zur fortlaufenden Abstimmung werden regelmäßige Austauschtreffen aller strategischen Akteure aus Baustein 1, angedacht in bedarfsgerechten Abständen, eingerichtet, um das Agieren als organisatorische Einheit zu gewährleisten. Zu Beginn wird ein 14-tägiger Rhythmus angestrebt.

Durch die direkte Angliederung der 3,5 strategischen Stellen am KI ist gewährleistet, dass die strategische Steuerung über den Gesamtaufgabenbereich und die Tätigkeiten des KI orientiert ist und dieses Knowhow bei Planungen mit berücksichtigen kann. Daher werden die über den Rhein-Kreis Neuss beschäftigten Koordinatorinnen und Koordinatoren auch an den Teambesprechungen des KI teilnehmen. Erkenntnisse aus den Teambesprechungen können sie in die regelmäßigen Austauschtreffen mit den beiden Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren aus Dormagen und Neuss transportieren.

Das Aufgabenprofil der strategischen Stellen im KI stellt sich folgendermaßen dar:

- Steuerungsverantwortung, Koordination und Moderation des Gesamtprozesses
- Angebotsentwicklung, Angebotssteuerung, Controlling
- Fortlaufende Analyse und Evaluation des Prozesses
- Umsetzung der strategischen Arbeit und Federführung bei der Erstellung und Umsetzung des kreisweiten Handlungskonzeptes
- Einrichtung, Koordination und Begleitung der Lenkungsgruppe und notwendiger Arbeitsgruppen
- Fachaufsicht und Koordinierung der Case-Manager-Stellen
- Planung und Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den KIM-Bausteinen

3.6. Case-Management (CM – Baustein 2)

Im Rhein-Kreis Neuss sollen in 2021 sieben Case-Management-Stellen besetzt werden.

Die Aufgaben des Case-Managements in KIM haben eine Doppelfunktion. Zum einen üben die Case-Manager ein klassisches, individuelles Fallmanagement aus und haben dabei folgende Aufgaben:

- Zugang zur Zielgruppe schaffen
- Klassisches Case-Management basierend auf dem Case-Management-Konzept der Frankfurt University of Applied sciences, das bedeutet eine rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Vermittlung an die zuständigen Stellen entsprechend der lebenslagenbezogenen Bedarfe
- Unterstützung bei der Realisierung der Bedarfe der Zugewanderten
- Überprüfung, ob bereits bestehende Angebote mit eigenem Fallmanagement vorrangig sind
- Verweisberatung an die Rechtsbereiche mit eigenem Fallmanagement, im Falle von KIM jedoch anschließende Zusammenführung der jeweiligen Ergebnisse

Zum anderen haben die Case-Manager in KIM in Abgrenzung zum klassischen Case-Management vor allem auch folgende steuerungsunterstützende Aufgaben:

- Lücken, Potenziale, fehlende Angebote sowie effektivere Prozesse im Versorgungssystem identifizieren
- Impulsgeber für die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Schnittstellenbegutachtung: Was läuft gut? Was läuft schlecht?
- Verknüpfung der Integrationsprozesse schaffen

Sie sind damit der Initiator zur Optimierung von Verwaltungsprozessen, indem sie Versorgungslücken identifizieren, Veränderungsbedarfe ableiten und an die koordinierenden, strategischen Stellen melden. Sie verfolgen insofern einen starken systemischen Ansatz und sind über die pädagogische Arbeit hinaus prozessorientiert ausgerichtet, müssen also eng und in laufendem Austausch (mindestens monatliche Austauschformate wie Arbeitskreise, Videokonferenzen etc.) mit den strategischen Stellen zusammenarbeiten.

Nach den Vorgaben im Handlungskonzept des Landes sollen die Case-Management-Stellen vorzugsweise an das Kommunale Integrationszentrum angebunden werden. Es wird empfohlen, zumindest ein Drittel der geförderten Stellen im Baustein 2 bei der koordinierenden Stelle (Kommunales Integrationszentrum) anzusiedeln, um sowohl einen engen Austausch zwischen den Trägern zu garantieren und gleichzeitig den umfassenden Transfer zwischen strategischer Ausrichtung und dem Case-Management zu gewährleisten. Diese Regelung ist auch im Zuwendungsbescheid vom 03.02.2021 enthalten.

Es ist vorgesehen, alle Case-Managerinnen und Case-Manager beim Rhein-Kreis Neuss anzustellen und an die strategische Prozesssteuerung anzugliedern. Begründet wird dies durch die Aussage, dass die strategische Steuerung für die Case-Management-Stellen ähnlich wie eine Fachaufsicht zu verstehen ist. Eine Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid regelt, dass für die Case-Management-Stellen die strategische Steuerung und die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der operativen Umsetzung über den Rhein-Kreis Neuss sicherzustellen ist.

Als Antragsteller ist der Rhein-Kreis Neuss dem Land gegenüber verantwortlich und hat die kooperative Prozesshoheit. Eine Ansiedelung der CM-Stellen an die Wohlfahrtsverbände würde dem Ziel von KIM, Verwaltungsprozesse zu optimieren, nicht ausreichend gerecht werden. Bei Trägern angesiedelte Stellen können, im Gegensatz zu Stellen, die in der Verwaltung angegliedert sind, nicht in die Verwaltungsstrukturen hineinwirken. Dies ist in KIM systemtheoretisch ausschlaggebend, um eine Veränderung von Verwaltungsprozessen zu ermöglichen. Aus diesem Grund erfolgt keine Angliederung des Case-Managements bei den Trägern.

Die Einstellung aller Case-Management-Stellen beim Rhein-Kreis Neuss mit Anbindung an die Strategische Steuerung ermöglicht:

- Gewährleistung der koordinierenden Aufsicht der strategischen Stellen über das Case-Management
- Sicherstellung der zentralen Bündelung und Organisation des Case-Managements aus einer Hand
- Systemischer Ansatz von KIM und prozessorientierte Arbeit der CM wird umgesetzt
- Case-Management als ein Team mit kurzen Abstimmungswegen (direkte Zusammenarbeit Baustein 1 und 2 kann erfolgen) und konzeptionell einheitlicher Ausrichtung (Standards und Leitlinien)
- Gesamtblick auf Prozesse der Verwaltungsebene und des Versorgungssystems zur Einleitung von rechtskreisübergreifenden, interkommunalen Veränderungsprozessen
- Einheitliche Koordination und Ausrichtung zur Umsetzung der strategischen Ziele für den gesamten Kreis unter kontinuierlicher Einbindung der Kommunen
- Förderung eines transparenten und offenen Prozesses

Entsprechend der Verteilung der Case-Management-Stellenanteile im Rhein-Kreis Neuss wird der zeitliche Einsatzrahmen der Case-Managerinnen und Case-Manager bestimmt. Das Kreisgebiet wird einsatzmäßig aufgeteilt – ganz ähnlich zum Teilhabemanagement in „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Dies bedeutet, dass die Case-Managerinnen und Case-Manager an bestimmten Wochentagen in den einzelnen Kommunen vor Ort tätig sind oder grundsätzlich für bestimmte kreisangehörige Kommunen zuständig sind. Die kreisangehörigen Kommunen haben auf diese Weise einen festen Ansprechpartner.

An dieser Stelle ist die Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen wichtig. Die räumliche Zuständigkeit der Case-Managerinnen und Case-Manager ermöglicht, die konkrete Bedarfslage vor Ort unter stetiger Einbindung der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen. In Abstimmung mit den Kommunen wird ermittelt, welcher Bedarf vor Ort besteht und wo und wie der Bedarf vom Case-Management abgedeckt werden kann bzw. wie die Case-Managerinnen und Case-Manager vor Ort eingesetzt werden können. Die Kommunen werden, neben der Beteiligung in der Lenkungsgruppe und in den Arbeitsgruppen, bezüglich des Einsatzes des Case-Managements entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe vor Ort eingebunden. Nur wenn das Case-Management vor Ort den Zugang zur Zielgruppe erhält, kann es an die strategische Stelle Bedarfe und Lücken im Versorgungssystem melden, um interkommunale Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, von denen die Kommune letztendlich profitieren kann. Alle kreisangehörigen Kommunen melden diese Bedarfe an die strategische Koordinierung im KI, die in ständigem Austausch mit den Kommunen ist. Die Einheit der koordinierenden Stellen sucht dann nach entsprechenden Lösungen. Jede Kommune erhält damit die Möglichkeit, sich aktiv in den Aufbau eines tragfähigen und leistungsstarken KIM für den gesamten Rhein-Kreis Neuss einzubringen. Auf diesem Weg kann die angestrebte Optimierung der Verwaltungsstrukturen erreicht werden.

Die Verteilung der Case-Management-Stellenanteile auf die kreisangehörigen Kommunen soll auf der Datengrundlage der Ausländerzentralregister- (AZR-) Statistik erfolgen.

- Alle ausländischen Personen mit einem Aufenthaltsrecht, die im Rhein-Kreis Neuss gemeldet sind, werden erfasst (Hauptzielgruppe für KIM)
- Die für den Rhein-Kreis Neuss festgelegte Zielgruppe bleibt flexibel, da mögliche Erweiterungen/Anpassungen bereits von Anfang an mit berücksichtigt und abgedeckt werden
- Personen, die bereits einen deutschen Pass haben, werden nicht berücksichtigt, da das Ziel von KIM = Einbürgerung als letzte Stufe bereits erreicht ist
- Die Festlegung eines gemeinsamen Stichtages zur kommunenscharfen Erfassung der Daten ist möglich und notwendig

Für die Berechnung des Stellenanteils der Case-Management-Stellen pro Kommune soll folgende Formel zugrunde gelegt werden:

$$\frac{\text{Anzahl der gemeldeten ausländischen Personen in der jeweiligen Kommune (AZR)}}{\text{Anzahl der gemeldeten ausländischen Personen im gesamten RKN (AZR)}} \times 100\% = \text{Anteil ausländischer Personen jeweilige Kommune an der Gesamtzahl RKN in \%}$$

$$\frac{\text{Anteil ausländischer Personen jeweilige Kommune an der Gesamtzahl RKN in \%}}{\text{Anteil ausländischer Personen jeweilige Kommune an der Gesamtzahl RKN in \%}} \times 7 \text{ (Anzahl der bewilligten CM-Stellen)} = \text{Stellenanteil Case-Management (CM) jeweilige Kommune}$$

Das Case-Management ist im Umfang des jeweils ermittelten Stellenanteils für die festgelegte Zielgruppe (s. o. „Schwerpunktsetzung hinsichtlich Zielgruppe und Handlungsfeld“) in der Kommune vor Ort zuständig. Die zugrunde gelegte Formel erlaubt bei Bedarf, zum Beispiel bei veränderten Ausländeranteilen in den einzelnen Kommunen, eine entsprechende Anpassung und Neuordnung des jeweiligen Stellenanteils. Vor diesem Hintergrund ist der Ausländeranteil jährlich zu prüfen (Stichtag 31.03.2021). Für die erstmalige Berechnung und Bestimmung der Case-Management-Stellenanteile wurde der 31.03.2021 zugrunde gelegt.

Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn Kommunen zur Umsetzung des Case-Managements zusätzlich eigene Ressourcen einbringen.

3.7. Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Baustein 3)

Anzahl der Stellen und Verortung

Die Ausländerbehörden (ABH) spielen im Themenbereich der Integration und damit im KIM eine zentrale Rolle. Laut Zuwendungsbescheid vom 27.01.2021 hat der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2021 als Kommune mit eigener Ausländerbehörde und eigener Einbürgerungsbehörde Anspruch auf jeweils zwei 0,75 Personalstellen sowie aufgrund der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) NRW zusätzlich Anspruch auf eine weitere 0,75 Personalstelle. Dies ergibt eine Gesamtanzahl von 2,25 Personalstellen in 2021. Die Ausländerbehörde und die Einbürgerungsbehörde des Rhein-Kreises Neuss sind zuständig für die Kommunen Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Jüchen und Rommerskirchen. Sowohl die Ausländerbehörde als auch die Einbürgerungsbehörde des Kreises sind dem Dezernat III, Finanzen und Ordnung, dem Amt für Sicherheit und Ordnung sowie den Produktgruppen 32.1 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) und 32.3 (Ausländerbehörde) angegliedert. Dort sollen auch die Personalstellen verortet werden. Eine Besetzung der Stellen soll sukzessive vorgenommen werden.

Laut Handlungskonzept KIM NRW erhalten alle Ausländerbehörden und Einbürgerungsbehörden in NRW entsprechende Personalstellen. Die Städte Neuss und Dormagen haben jeweils eigene Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und besetzen die ihnen aus KIM zustehenden Personalstellen in eigener Zuständigkeit.

Aufgabenprofil

- Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen
- Optimierung von Einbürgerungsverfahren mit dem Ziel der Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW
- Mitwirkung in der Lenkungsgruppe von KIM
- Zusammenarbeit mit den strategischen, koordinierenden Stellen (koordinierende Stellen sind in der Praxis für den Abstimmungsprozess zuständig), den Case-Management-Stellen und anderen Akteuren der Integrationsarbeit
- Kooperation mit dem Case-Management: Unterstützung des Case-Managements bei der Identifikation der Zielgruppe und bei der Zuweisung in das KIM
- Beratung Zugewanderter über Einbürgerungsmöglichkeiten und ausländerrechtliche Begleitung und Unterstützung beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft
- Gestaltung des Einbürgerungsprozesses auf Verfahrensebene in Zusammenarbeit mit strategischer Koordination und Case-Management
- Beratung von Personen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis zum Erwerb dieser Aufenthaltserlaubnis

- Kenntnis der Zielgruppe
- Unterstützung der koordinierenden Stellen und des Case-Managements durch datenbasierte Informationen zur Zielgruppe (z. B. Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, etc.)
- Beratung in Sachen Einwanderungsrecht

Verknüpfung mit den Bausteinen 1 und 2

Die ABH des Kreises und der Städte Neuss und Dormagen arbeiten mit Baustein 1 und 2 in einem fest verankerten Austauschformat zusammen. Es gibt regelmäßige Arbeitsgruppen zur Überprüfung der bisherigen gemeinsamen kommunalen Integrationsarbeit sowie zur Entwicklung und Festlegung weiterer Schritte im Rahmen des Einwanderungsmanagements. Die Einbindung der ABH in den Aufbau von KIM und die Kooperation mit den Strategischen Stellen ist notwendig, da die Strategischen Stellen die Schnittstellen zu den anderen Bausteinen gewährleisten sollen.

3.8. Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen:

Die strategischen Stellen bilden das Verbindungsglied zwischen den einzelnen Bausteinen unter stetiger Einbindung und Hinzuziehung aller relevanten Akteure. Sie gewährleisten die notwendige Transparenz zum Aufbau und in der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements.

- FB 1+2: Regelmäßige Besprechungen des Case-Managements mit den strategischen, koordinierenden Stellen im KI in enger Zusammenarbeit mit den für Neuss und Dormagen zuständigen Strategischen Stellen
- FB 1+3: Aufbau und Sicherstellung einer Zusammenarbeit insbesondere in asylrechtlichen Fragestellungen zur Unterstützung der Umsetzung des Handlungskonzeptes
- FB 2+3: Aufbau und Sicherstellung einer Zusammenarbeit insbesondere hinsichtlich datenbasierter Informationen zur Zielgruppe zur Unterstützung der Umsetzung des Handlungskonzeptes

4. Rolle des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Das KI ist auf Kreisebene zentraler Ansprechpartner im Themenbereich Integration/Migration. Durch die direkte Angliederung der 3,5 Strategischen Stellen im KI verantwortet das KI den Gesamtprozess von KIM im Rhein-Kreis Neuss und hat die Strategische Steuerung bei der Umsetzung inne. Das Aufgabenportfolio der Strategischen Stellen wird bereits oben unter der Überschrift „Koordinierende Stellen (Baustein 1)“ beschrieben.

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und seine Gemeinde sehen KIM als logische und schlüssige Anknüpfung an die bisherige Integrationsarbeit und als bedeutsames Instrument, um den Integrationsprozess von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wirksam und nachhaltig zu beschleunigen und eine kreisweit aufeinander abgestimmte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der erforderlichen verwaltungsinternen und externen Akteure zu erwirken. Die Implementierung von KIM unter der Prozessverantwortung und Koordination des Gesamtprozesses durch das KI stärkt dessen Rolle als Integrationsakteur im Kreis. Organisationsprozesse können so zentral für den gesamten Kreis reflektiert und gegebenenfalls verbessert werden. Der Gesamtblick auf den Rhein-Kreis Neuss und die Einbindung der kreisangehörigen Kommunen eröffnen die Chance auf eine einheitliche, kreisweite und nachhaltige Organisationsstruktur für die Integration der Zielgruppe.

Durch die Umsetzung von KIM bündelt das KI kreisweit Expertenwissen über Integrationsangebote und -bedarfe eingewanderter Menschen und ist damit in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen kompetenter Ansprechpartner für das Land NRW bei der Weiterentwicklung und Fortführung gelungener rechtskreisübergreifender Integrationsarbeit. Die Umsetzung von KIM führt zu einer noch besseren Vernetzung der an der Integrationsarbeit beteiligten Akteure, insbesondere auch im Hinblick auf das Verhältnis des Kreises zu den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde.

Stand: 27.08.2021

Erläuterungen zu TOP 6.2 Geflüchtete – Sachstandsbericht für den Ausschuss für Soziales und Wohnen am 30.11.2021

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 30.09.2021 insgesamt 9.720 Geflüchtete. Dies sind 119 Geflüchtete mehr als zum 30. Juni 2021 und 508 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) sowie 57 mehr als Ende September 2018 und 325 weniger als Ende September 2019 sowie 229 weniger als Ende September 2020. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügten 7.458 Geflüchtete und damit 162 mehr als zum letzten Stichtag am 30. Juni 2021 (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Geflüchteten im laufenden Asylverfahren ist auf 859 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 208 Geflüchtete aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (dies gilt zurzeit für Syrien, Somalia und Eritrea). Aus Iran und Irak, bei denen man bisher nicht von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive spricht, kommen 214 Geflüchtete im laufenden Asylverfahren.

Aus Afghanistan kommen 33 Geflüchtete, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Laut Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 15.11.2021 an die Träger der Berufssprachkurse wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die „Gute Bleibeperspektive“ für Asylbewerbende aus Afghanistan festgestellt, die zunächst befristet bis zum 31.08.2022 gilt und aufgrund derer eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs gem. § 45 a Absatz 2 Satz 3 Nr.1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt werden kann. Die sogenannte „Gute Bleibeperspektive“ knüpft an die Erwartung eines „rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts“ an. Für ehemalige afghanische Ortskräfte oder besonders gefährdete Personen, die aufgrund einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, ist regelmäßig ein Zugang zum Berufssprachkurs eröffnet.

Aus den Herkunftsländern Syrien, Somalia, Eritrea, Irak, Iran und Afghanistan haben insgesamt 889 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. September 2017 (hier waren es 684 Personen) um 205 Personen gestiegen, gegenüber dem 30. September 2018 sind 143, gegenüber dem 30. September 2019 sind 111 und gegenüber dem 30. September 2020 sind jeweils 2 Personen mehr zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Geflüchteten mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.403 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Geflüchtetenzahlen im Rhein-Kreis Neuss gesamt sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 30. September 2021 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 6.2 bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF (September 2021):

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 18.206 gestellte Erst- und Folgeanträge im September 2021 gegenüber 11.699 im Juni 2021, 11.756 im März 2021, 11.567 im Dezember 2020, 10.576 im September 2020, 5.576 im Juni 2020, 8.069 im März 2020,

9.851 im Dezember 2019, 12.536 im September 2019, 9.691 im Juni 2019, 12.762 im März 2019, 8.900 im Dezember 2018, 12.976 im September 2018, 13.255 im Juli 2018, 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 99.334 im September 2017 auf 84.247 im September 2021 abgebaut werden, im September 2020 waren 45.370 Verfahren anhängig, sodass hier ein Anstieg verzeichnet werden kann. Im September 2021 hat das BAMF 11.972 Entscheidungen getroffen, davon 5.451 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im September 2021 45,5 %, im Juni 2021 49,9 %, im März 2021 23,4 %, im Dezember 2020 43,3 %, im September 2020 46,2 %, im Juni 2020 44,1 %, im März 2020 42,5 %, im Dezember 2019 40,3 %, im September 2019 37,7 % gegenüber 37 % im Juni 2019, 40,3 % im März 2019, 38,5 % im Dezember 2018, 38,9 % im September 2018, 26,4 % im Juni 2018, 30,5 im März 2018, 37,0 im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 3 zu TOP 6.2 bei.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive Syrien, Somalia und Eritrea (sowie aus den Ländern Iran, Irak und Afghanistan) ist als Anlage 4 zu TOP 6.2 beigefügt.

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 30. September 2021 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

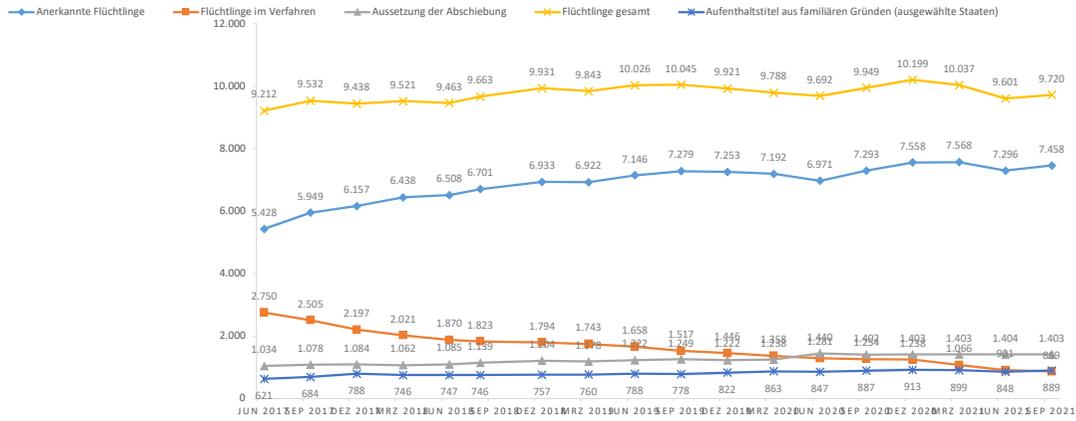
Bezeichnung	darunter	Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre									
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	171	248	1	420	0	3	0	13	37	52	62	97	156	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	155	73	0	228	0	13	0	7	28	60	51	37	32	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	11	6	0	17	0	1	1	3	7	2	2	1	0	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	318	216	0	534	0	0	0	37	78	93	130	138	58	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	143	77	0	220	0	0	7	24	31	44	59	30	25	
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	<i>Gesamt</i>	0	3399	2639	1	6039	0	2031	169	673	1244	1044	481	228	169	
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	4197	3259	2	7458	0	2048	177	757	1425	1295	785	531	440	
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	514	344	1	859	0	292	28	110	189	157	59	15	9	
	<i>Afghanistan</i>	0	79	33	0	112	0	32	3	24	35	13	3	1	1	
	<i>Eritrea</i>	0	7	6	0	13	0	6	0	0	5	1	1	0	0	
	<i>Irak</i>	0	76	57	0	133	0	52	5	15	19	21	14	5	2	
	<i>Iran</i>	0	50	31	0	81	0	15	0	4	22	32	5	2	1	
	<i>Somalia</i>	0	18	15	0	33	0	15	2	2	12	2	0	0	0	
	<i>Syrien</i>	0	97	65	0	162	0	62	12	23	25	24	14	1	1	
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	961	441	1	1403	0	342	25	190	415	268	100	40	23	
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	5672	4044	4	9720	0	2682	230	1057	2029	1720	944	586	472	

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	<i>Summe ausgewählte Staaten</i>	0	315	573	1	889	0	402	33	51	144	141	90	20	8
	<i>Afghanistan</i>	0	16	24	0	40	0	17	0	4	10	7	1	1	0
	<i>Eritrea</i>	0	5	6	0	11	0	9	0	0	1	0	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	66	135	1	202	0	63	6	12	49	49	19	3	1
	<i>Iran</i>	0	53	118	0	171	0	60	3	4	22	44	30	6	2
	<i>Somalia</i>	0	4	6	0	10	0	8	0	0	2	0	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	171	284	0	455	0	245	24	31	60	41	39	10	5

	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018	Aug 2018	Dez 2018	Mrz 2019	Jun 2019	Sep 2019	Dez 2019	Mrz 2020	Jun 2020	Sep 2020	Dez 2020	Mrz 2021	Jun 2021	Sep 2021
Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508	6.701	6.933	6.922	7.146	7.279	7.253	7.192	6.971	7.293	7.558	7.568	7.296	7.458
Flüchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870	1.823	1.794	1.743	1.658	1.517	1.446	1.358	1.281	1.254	1.238	1.066	901	859
Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085	1.139	1.204	1.178	1.222	1.249	1.222	1.238	1.440	1.402	1.403	1.403	1.404	1.403
Flüchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.521	9.463	9.663	9.931	9.843	10.026	10.045	9.921	9.788	9.692	9.949	10.199	10.037	9.601	9.720
Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	684	788	746	747	746	757	760	788	778	822	863	847	887	913	899	848	889

FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS
(QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)

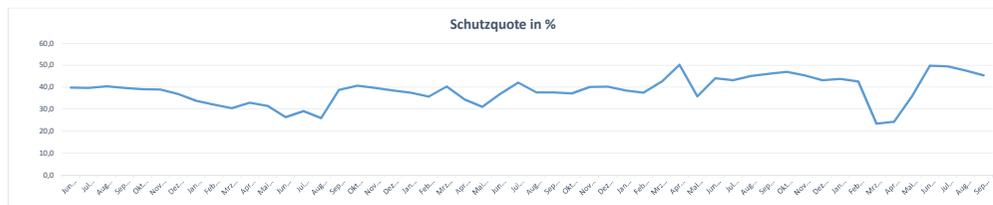
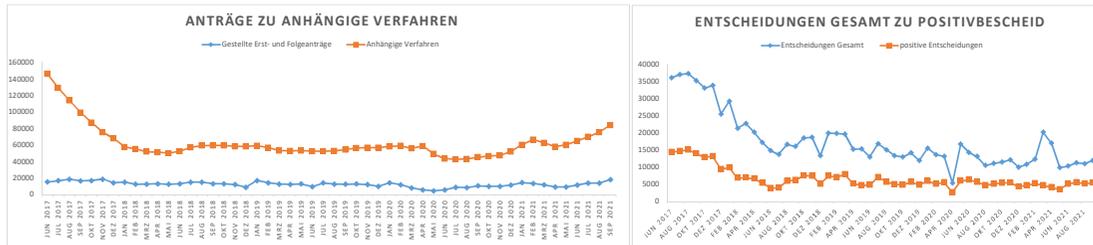


JUN 2017 SEP 2017 DEZ 2017 MRZ 2018 JUN 2018 AUG 2018 DEZ 2018 MRZ 2019 JUN 2019 SEP 2019 DEZ 2019 MRZ 2020 JUN 2020 SEP 2020 DEZ 2020 MRZ 2021 JUN 2021 SEP 2021

	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018	Aug 2018	Dez 2018	Mrz 2019	Jun 2019	Sep 2019	Dez 2019	Mrz 2020	Jun 2020	Sep 2020	Dez 2020	Mrz 2021	Jun 2021	Sep 2021
Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508	6.701	6.933	6.922	7.146	7.279	7.253	7.192	6.971	7.293	7.558	7.568	7.296	7.458
Flüchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870	1.823	1.794	1.743	1.658	1.517	1.446	1.358	1.281	1.254	1.238	1.066	901	859
Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085	1.139	1.204	1.178	1.222	1.249	1.222	1.238	1.440	1.402	1.403	1.403	1.404	1.403
Flüchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.521	9.463	9.663	9.931	9.843	10.026	10.045	9.921	9.788	9.692	9.949	10.199	10.037	9.601	9.720
Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	684	788	746	747	746	757	760	788	778	822	863	847	887	913	899	848	889

Flüchtlingszahlen Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	146551	36016	14384	39,9
Jul 2017	16844	129467	36901	14656	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Okt 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	29414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	45278	21301	6848	32,1
Mrz 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	12494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4
Jul 2018	15199	57273	13744	4005	29,1
Aug 2018	15122	59410	16623	5965	25,9
Sep 2018	12976	59738	16008	6225	38,9
Okt 2018	13001	59640	18474	7512	40,7
Nov 2018	12118	58538	18644	7426	39,8
Dez 2018	8900	58323	13295	5118	38,5
Jan 2019	17051	59158	18921	7470	37,5
Feb 2019	14321	56779	19823	7087	35,8
Mrz 2019	12762	53224	19587	7903	40,3
Apr 2019	12353	53004	15201	5236	34,4
Mai 2019	12891	53434	15335	4765	31,1
Jun 2019	9691	53457	12948	4795	37
Jul 2019	14108	52609	16814	7074	42,1
Aug 2019	12772	52976	15040	5670	37,7
Sep 2019	12536	54662	13321	5025	37,7
Okt 2019	12938	56628	12963	4839	37,3
Nov 2019	12096	56958	14136	5688	40,2
Dez 2019	9851	57013	11892	4797	40,3
Jan 2020	14187	58277	15487	5965	38,5
Feb 2020	11928	59010	13633	5127	37,6
Mrz 2020	8069	56223	13154	5990	42,5
Apr 2020	5695	58744	5340	2685	50,3
Mai 2020	4329	49232	16748	6007	35,9
Jun 2020	5376	43817	14297	6308	44,1
Jul 2020	8865	42731	13112	5665	43,2
Aug 2020	8424	43316	10491	4739	45,2
Sep 2020	10576	45370	11075	5120	46,2
Okt 2020	9828	46565	11505	5410	47
Nov 2020	9973	47588	12143	5524	45,5
Dez 2020	11367	52056	9996	4330	43,3
Jan 2021	14448	60437	10828	4753	43,9
Feb 2021	13533	66583	12347	5255	42,6
Mrz 2021	11756	62717	20165	4719	23,4
Apr 2021	9315	58101	16959	4124	24,3
Mai 2021	9228	60423	9923	3560	35,9
Jun 2021	11699	65062	10309	5145	49,9
Jul 2021	13843	70274	11321	5614	49,6
Aug 2021	13961	75579	10979	5236	47,7
Sep 2021	18206	84247	11972	5451	45,5



Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Jul 2017	1109	728	1619	579	584	3841
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	593	1889	707	479	3121
Okt 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	794	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
Mrz 2018	577	676	876	549	404	2039
Apr 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Jun 2018	833	399	1145	669	376	2865
Jul 2018	872	298	1279	774	409	3634
Aug 2018	780	299	1325	1119	412	3222
Sep 2018	647	269	1058	1133	301	2696
Okt 2018	867	296	1196	1407	359	3143
Nov 2018	779	260	1250	1306	296	2977
Dez 2018	558	184	897	750	190	2229
Jan 2019	753		1384	937	360	3517
Feb 2019	557		1200	652	266	3035
Mrz 2019	745	276	907	591	269	2742
Apr 2019	640		915	742	246	2707
Mai 2019	779	264	1087	867	247	2724
Jun 2019	623	225	772	546	262	2081
Jul 2019	853	289	1230	740	315	3206
Aug 2019	866	283	1129	717	307	2799
Sep 2019	919	251	1042	765	293	2689
Okt 2019	842	272	1064	684	264	2696
Nov 2019	768	259	957	664	246	2679
Dez 2019	647	257	815	335	242	2441
Jan 2020	881	346	1240	524	308	3498
Feb 2020	760	238	960	422	242	2903
Mrz 2020	574	197	662	279	184	2245
Apr 2020	491	127	498	225	120	1296
Mai 2020	277	125	280	156	99	1154
Jun 2020	369	123	398	125	133	1863
Jul 2020	617	183	864	196	163	3075
Aug 2020	759	192	684	142	164	2847
Sep 2020	1202	200	793	271	244	3543
Okt 2020	1095	191	815	210	298	3219
Nov 2020	1346	194	936	202	213	2986
Dez 2020	911	145	743	136	225	2869
Jan 2021	1138	206	845	212	205	3240
Feb 2021	909	161	629	155	160	3085
Mrz 2021	972	255	895	135	258	4444
Apr 2021	1030	163	780	103	212	3890
Mai 2021	1524	181	602	123	207	3659
Jun 2021	1492	240	796	150	303	4531
Jul 2021	2353	291	907	213	383	4759
Aug 2021	2266	223	913	221	356	3909
Sep 2021	2434	256	1350	285	357	3911

